

91. Sitzung

Freitag, den 6. Juni 1952

Geschäftliche Mitteilungen	2243
Interpellation der Abg. Bezold u. Fraktion, Saukel, Dr. Schönecker und Dr. Sturm betr. verfassungswidrige Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften (Beilage 2814)	
Bezold (FDP), Interpellant	2243, 2269
Krehle, Staatssekretär	2243, 2248
Strenkert (CSU)	2248
Dr. Geislhöringer (BP)	2251
Dr. Hoegner, Staatsminister	2253, 2254
Ospald (SPD)	2254
Dr. Bungartz (FDP)	2257
Wimmer (SPD)	2258, 2269
Wolf Franz (SPD)	2259
Hadasch (FDP)	2259
Hofmann Leopold (SPD)	2262
Piehler (SPD)	2264
Haußleiter (fraktionslos)	2267, 2270
Meixner (CSU) (zur Geschäftsordnung)	2269
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	2269
Namentliche Abstimmung	2269
Ergebnis	2270
Anfrage des Abg. von Knoeringen über Vorgänge an der Zonengrenze	
von Knoeringen (SPD)	2270
Dr. Hoegner, Staatsminister	2270
Antrag des Abg. Haußleiter auf Einberufung des Ausschusses für Bundesangelegenheiten; Stellungnahme der Staatsregierung zum Generalvertrag und zur Remilitarisierungspolitik	
Haußleiter (fraktionslos)	2270
von Rudolph (SPD)	2271
Präsident Dr. Hundhammer	2271
Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident	2271
Nächste Sitzung	2271

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 91. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Entschuldigt oder beurlaubt nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind die Abgeordneten Bantele, Behringer, von und zu Franckenstein, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Dr. Jüngling Karl, Mack, Pittroff, Pösl, Dr. Schedl, Dr. Seitz, Stock, Wölfel, Dr. Wüllner.

Ich rufe auf die

Interpellation der Abgeordneten Bezold und Fraktion, Saukel, Dr. Schönecker und Dr. Sturm betreffend verfassungswidrige Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften (Beilage 2814).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (SDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Ist die Staatsregierung bereit, gegen die von den Gewerkschaften eingeleiteten verfassungswidrigen Kampfmaßnahmen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten? Ist sie vor allem bereit, bei der Bundesregierung die nötigen gesetzlichen Sicherungsmaßnahmen gegen solches Verhalten zu fordern?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

Krehle, Staatssekretär: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann bitte ich den Vertreter der Interpellanten, die Begründung zu geben.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich beginne, diese Interpellation zu begründen, so möchte ich mich an die mahnenden und versichernden Worte anschließen, die gestern der Herr Minister des Innern gelegentlich der Verteidigung seines Etats am Schluß gesprochen hat, Worte, aus denen die Versicherung geklungen hat, daß das Ministerium des Innern in Bayern alles tun werde, um die durch die Verfassung begründeten Rechte der Freiheit, der Sicherheit des Eigentums, kurzum die **politischen Grundrechte** der Demokratie dem Einzelnen zu wahren. Aus dem Wortlaut der Interpellation ergibt sich, daß die Interpellanten der Auffassung sind, es seien durch das Vorgehen der Gewerkschaften Tatbestände geschaffen worden, die diese Grundrechte der Freiheit und damit die Grundlage der Demokratie schlechthin zu gefährden imstande sind und bereits gefährdet haben.

Die **Frage des Streiks** ist eine seit Jahrzehnten wiederholt diskutierte Frage, eine Frage, die immer wieder diskutiert werden mußte und diskutiert wurde, sowohl auf der Ebene des Rechts als auf der Ebene der Politik, wobei auf der Ebene des Rechts maßgebend waren und maßgebend sind Ge-

(Bezold [FDP])

sichtspunkte des Privatrechts, des Strafrechts und des Verfassungsrechts, jenes Rechts also, das die Grundlage unseres gesamten Staatsgebäudes geschaffen und in Formen geprägt hat und das sie sichern soll.

Es kann kein Zweifel sein, daß der **Streik** ursprünglich in die **Sphäre des Arbeitsrechts** gehört. Er ist entstanden aus der Tatsache, daß sich nicht nur zwei Vertragspartner gegenüberstehen, wie das sozusagen der Urzustand des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Die Verhältnisse im modernen Staat haben sich nun so gestaltet, daß einem Arbeitgeber oder einer Mehrzahl von Arbeitgebern eine Mehrzahl von Arbeitnehmern derart gegenübersteht, daß die gleichen Vertragspartner jeweils die gleichen Interessen haben. Deshalb ist es nur recht und billig, wenn sie wegen dieser gleichen Interessen auch auf die gleiche Grundlage der Chancen und der rechtlichen Möglichkeiten gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß sich allein aus dem Spannungsverhältnis zwischen den Partnern und noch dazu aus dem Spannungsverhältnis der meistens verschiedenen Anzahl der Vertragspartner eine Kampfmöglichkeit ergibt, die man rechtlich in allen jenen Vorschriften zu binden versucht hat, die man unter dem Begriff des **Arbeitskampfrechts** versteht. Daß bei diesen Gegebenheiten der Streik die letzte Waffe ist, daß der Streik damit natürlich zunächst auf den Boden des Arbeitskampfrechts gehört als die letzte Auseinandersetzung zwischen den Partnern des Arbeitsrechts, bedarf, glaube ich, keines Unterstreichens. Es bedarf ebenso wenig eines Unterstreichens — da es sich schon aus der Logik dieses Fundaments ergibt —, daß es im Arbeitskampf um das Recht Voraussetzung sein muß, daß sich die beiden Vertragspartner parteipolitisch unbedingt neutral gegenüberstehen. Man wird nur dann von einem Arbeitskampf sprechen können, einem Arbeitskampf, der gewisse Grundlagen und gewisse Regelungen durch das Arbeitskampfrecht erfahren hat, wenn der Kampf von politisch unbeeinflussten Partnern geführt und wenn anerkannt wird, daß die beiden Sozialpartner im Arbeitsrecht und aus Gründen des Arbeitsrechts, sei es des Tarifrechts, sei es des Betriebsverfassungsrechts, zum Kampf angetreten sind. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß bereits diese Theorie umstritten ist und daß es außerordentlich schwierig ist, die Grenze zu ziehen zwischen dem Arbeitskampfrecht im engeren Sinn und bestimmten Überschattungen dieses Kampfrechts durch verfassungsrechtliche Gedanken, Gedanken, die wir dann bei der Frage zu prüfen haben werden, ob politische Streiks durch die Verfassung etwa garantiert seien.

Bei der Frage, wie sich die Dinge verhalten, finden wir aber durch den modernen Gesetzgeber bereits eine Handhabe, die Richtigkeit des Gesichtspunktes nämlich, daß es sich bei den beiden Vertragspartnern, wenn die Dinge als auf dem Boden des Arbeitsrechts verbleibend angesehen werden sollen, um **politisch neutrale Vertragspartner** handeln muß. Sie hat Ausdruck gefunden in einer Länderverfassung, der man bestimmt nicht wird vor-

werfen können, daß sie etwa unsozial oder frei und unbeeinflusst von Gedanken der Partei der Sozialdemokratie ist. Soviel mir bekannt ist, ist die Verfassung von West-Berlin, die ich anziehen möchte, zur Zeit der Herrschaft und des Übergewichts der Sozialdemokratie im Parlament von West-Berlin entstanden. Und diese Verfassung ist nun die einzige Länderverfassung der sämtlichen Länder des Bundesgebiets, die sich ganz klar zu der Frage ausspricht und ihren Willen zu erkennen gibt, daß sie den Streik rein auf den Boden des arbeitsrechtlichen Gebiets verwiesen wissen will. In Artikel 18 hat die **Verfassung von West-Berlin** ausdrücklich bestimmt:

Vereinigungen dürfen keine Zwecke verfolgen oder Maßnahmen treffen, durch welche die Erfüllung von Aufgaben verfassungsmäßiger Organe und öffentlich-rechtlicher Verwaltungskörper gefährdet wird.

Wenn man diese juristische Bestimmung hört, mag es zunächst scheinen, daß sie etwas ausdrückt, was bereits im Grundrecht verankert ist und was mit dem Gedanken zu tun hat, daß sich keine Vereinigung bilden darf, die etwa verfassungswidrige Zwecke zu ihrem Ziel hat. Die Fassung des Artikels 18 der West-Berliner Verfassung geht aber wesentlich weiter, und zwar insofern, als sie als einzige Vorschrift im Bundesgebiet positiv ganz klar die Möglichkeit des Kampfes auf arbeitsrechtlichem und auf verfassungsrechtlichem Gebiet abtrennt und verhindern will, daß der arbeitsrechtliche Kampf auf die Ebene verfassungsrechtlichen Gebiets hinübergetragen wird.

Nach dem bis jetzt Gesagten bedarf es keiner weiteren Ausführungen, daß sich ein Sozialpartner, der sich zum politischen Streik oder, von Seiten der Arbeitgeber, zur politischen Aussperrung entschließen würde, in eine **politische Gebundenheit** begibt, die regelmäßig eine parteipolitische Gebundenheit sein wird. Lehnt man das ab, so soll das keineswegs bedeuten, daß Vereinigungen der einen wie der anderen Seite nicht das Recht, und zwar weitgehend, haben sollen, sich an der Arbeit des Gesetzgebers zu beteiligen und diese Arbeit zu beeinflussen. Bevor ich aber dazu komme und bevor wir uns mit der Frage beschäftigen, welcher Art diese Arbeit und Beeinflussung sein kann und nach der Verfassung sein darf, müssen wir uns, glaube ich, doch überlegen, wie es mit der **rechtlichen Natur des Streikrechts** rein auf dem Gebiet des Arbeitsrechts bestellt ist. Ich werde das um so mehr tun müssen, als ich von vornherein dem Vorwurf begegnen möchte, daß die Ausführungen, die ich hier mache, und der Sinn der Interpellation etwa soziales Verständnis vermessen ließen und daß die Interpellation aus einem politisch reaktionären Geist eingebracht sei,

(Sehr richtig! bei der SPD)

der mit unserem Verfassungsrecht nichts zu tun habe.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, unter anderem: Adenauer hat dasselbe gesagt! — Glocke des Präsidenten)

(Bezold [FDP])

— Meine Herren von der Sozialdemokratie! Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich verspreche Ihnen vorweg, daß ich, wenn sich die Ruhe in diesem Hause während meiner Ausführungen erhalten läßt, in meinen Ausführungen nicht entfernt so weit gehen werde, wie zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“ gegangen ist,

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

von der ich nicht annehmen kann, daß sie Ihnen besonders feindlich gesinnt ist.

(Sehr gut! bei der FDP — Zuruf von der BP: Ausgezeichnet!)

Ich werde die Ausdrücke nicht wiederholen, die diese Zeitung gebraucht hat, sondern ich werde mich bemühen, die Dinge ganz sine ira et studio vom Standpunkt des Rechts und der Politik aus mit Ihnen zusammen zu durchdenken und zu beleuchten.

Ich möchte Ihnen (nach links) noch eines sagen. Ich halte es nicht für absolut notwendig, daß Sie sich durch Zwischenrufe und durch Erregung für eine Personengemeinschaft einsetzen und sich ihr verbunden erklären, die von sich selbst diese Verbindung immer wieder ablehnt.

(Abg. Dr. Haas: Sehr gut!)

Ich glaube, Sie könnten hier den Vorhang lüften, ohne daß es dieser Personengemeinschaft besonders angenehm wäre. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Interpellation sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen das **Verhalten der Gewerkschaften** richtet, und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern,

(Zurufe von der SPD)

daß ich meine Ausführungen mit den Worten Ihres sehr verehrten Herrn Innenministers, mit seinen Gedankengängen begonnen habe, und ich glaube, ich werde sie auch mit seinen Gedankengängen schließen dürfen.

(Zuruf von der SPD: Divide et impera!)

Ich darf nun weiterfahren. Ich sagte — und Ihr Verhalten (nach links) zeigt, daß ich recht hatte —, auf die Frage, wie weit das Streikrecht auf rein rechtlichem Gebiet bisher begründet war, scheint man um so mehr eingehen zu müssen, als man sich den Vorwurf ersparen muß, daß die Interpellation jede soziale Einsicht vermissen ließe. Wie waren die Dinge bisher? Nach den Artikeln 159 und 165 der **Weimarer Verfassung** war das **Koalitionsrecht** gewährleistet. Die Weimarer Verfassung hat aber den Streik weder auf dem arbeitsrechtlichen Gebiet noch etwa auf dem politischen Gebiet expressis verbis sanktioniert und gewährleistet. Es war damals die Rechtsprechung, die aus den Bestimmungen der Verfassung herausgelesen und abgeleitet hat, daß der Streik als eine Kampfmaßnahme zwischen zwei verfassungsrechtlich gesehen gleichberechtigten Sozialpartnern wohl erlaubt werden muß und zu gestatten ist und einen gewissen rechtlichen Schutz genießt, wenn er unter bestimmten Voraus-

setzungen vor sich geht, Voraussetzungen, die übrigens bei dem letzten Streik, soviel mir bekannt ist und wie Sie selbst wissen, nicht alle eingehalten worden sind. Über diese von der Rechtsprechung herausgearbeitete Auffassung hinaus haben weder die Weimarer Verfassung noch die Gewerbeordnung irgendeinen rechtlichen Anhalt gegeben, ob der Streik erlaubt oder verboten ist.

Wenn wir uns fragen, wie die Dinge heute liegen, so haben wir eine Möglichkeit, uns zu orientieren, durch den Artikel 9 Absatz 3 des **Grundgesetzes**, in dem es heißt:

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Daraus ergibt sich also, daß ebenso wie nach der Weimarer Verfassung nach dem Grundgesetz die **Vereinigungsfreiheit** sowohl für die eine Seite, den Arbeitnehmer, wie für die andere Seite, den Arbeitgeber, gewährleistet ist, daß aber zu der Frage des **Streiks** in der Verfassung keine ausdrückliche Vorschrift niedergelegt ist.

(Zuruf von der SPD: Über die Aussperrung auch nicht, Herr Kollege Bezold!)

— Ich habe ja gesagt, sowohl für den einen wie für den anderen, und ich setze voraus, daß jeder in diesem Hohen Hause weiß, daß der Gegensatz des Streiks die Aussperrung von seiten des Arbeitgebers ist.

Anders ist das in einzelnen **Länderverfassungen**. Wir haben Länderverfassungen, in denen der Streik — der arbeitsrechtliche Streik, notabene! — ausdrücklich gewährleistet ist. Das sind die Verfassungen von Hessen, Württemberg-Baden, Bremen, Rheinland-Pfalz, Hohenzollern und, wie Sie bereits hörten, von Berlin-West. In anderen Verfassungen ist ein ausdrückliches Streikrecht nicht niedergelegt, so in der Verfassung von Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Meinung der Rechtslehrer ist geteilt. Die Frage, ob der arbeitsrechtliche Streik durch die Verfassung und die Bestimmungen des Rechts geschützt ist, ist also heute noch stark umstritten.

Wenn Sie nach meiner persönlichen Meinung fragen, dann möchte ich der Auffassung zuneigen, die der Präsident des Landesarbeitsamts von Frankfurt a. M., **Dr. Müller**, vertritt, der, wie Sie wissen, ein ausgezeichneter Arbeitsrechtler ist und sich im Arbeitsrecht einen Namen gemacht hat. Wenn in einem der neuesten Bücher über das Arbeitsrecht „**Reliefbild des Arbeitsrechts**“ — ich werde dieses Buch noch öfter zu zitieren haben — der Verfasser Hermann Meisinger sich seiner Auffassung anschließt, dann kennzeichnet er seinen Standpunkt ganz klar dahin, wie ich vorwegnehmen möchte, daß er nicht etwa zur reaktionär-bürgerlichen Seite gehört, wie Sie etwa annehmen könnten. Er führt aus und zitiert hier Dr. Müller:

(Bezold [FDP])

Die Verfassungen erkennen das reine Spiel der Kräfte an und dienen damit dem Wohl der Allgemeinheit. Die Freiheit der Betätigung, also die Arbeitskampffreiheit, müsse natürlich auch die Freiheit zur Durchführung gegenseitiger, mit den Mitteln der Gewalt arbeitender Auseinandersetzungen einschließen. Da auch die Arbeitskämpfe, so gesehen, dem Wohle aller dienen, seien sie ein Mittel zur Herbeiführung der gesellschaftlichen Ordnung und als solche vom Recht anerkannt.

Ich möchte mich dieser Auffassung anschließen. Eines bleibt aber sicher, daß es eine absolute rechtliche Sicherheit über die Rechtsnatur und die Erlaubtheit des arbeitsrechtlichen Streiks nicht gibt. Wenn man vom arbeitsrechtlich geschützten Streik oder vom Aussperrungsrecht spricht, kann es sich immer nur um Auseinandersetzungen auf der **arbeitsrechtlichen Ebene** handeln, wenn alle in der gleichen Ebene gebotenen Mittel der Verständigung versagt haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, wieviel gefährlicher und wieviel fragwürdiger es ist, wenn die Waffe des Streiks nun auf einer Rechteebene angewandt wird, von der man nicht mehr behaupten kann, daß sie rein die Ebene des Arbeitsrechts ist. Es kann bei genauen Untersuchungen gar kein Zweifel bestehen, daß keine Verfassung irgend eines Landes, ganz zu schweigen von dem Grundgesetz, eine rechtliche Erlaubnis zum politischen Streik gibt. Die einzige Möglichkeit und der einzige Haken, wenn ich so sagen darf, an dem man das Recht zum politischen Streik aufhängen könnte, wäre der Verfassungsgrundsatz der **persönlichen Freiheit**, die jedem Staatsbürger zukommt und ihm gewisse Handlungsmöglichkeiten einräumt. Dieser Grundsatz gilt aber, das wird jeder anerkennen müssen, selbstverständlich nicht nur für die eine Seite, sondern auch für die andere, und das muß um so mehr beachtet werden, wenn der politische Streik sich unmittelbar gegen einen Vertragspartner wendet, der nach der Konstruktion unserer Verfassung überhaupt nicht im Stande ist, das zu geben und zu tun, was mit dem politischen Streik verlangt wird.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Man schlägt dann tatsächlich nicht den Sack, sondern den Esel, und hat den Sack gemeint.

Wenn heute die Gewerkschaft wegen ihrer Unzufriedenheit mit den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes zum politischen Streik aufruft, wendet sich dieser Streik doch unmittelbar gegen eine Partnerseite, die ihrerseits nicht im mindesten im Stande ist, wenn wir uns verfassungsrechtlich einstellen, irgendeinen unmittelbaren Einfluß auf den Gesetzgeber und auf die einzelnen Abgeordneten zu nehmen.

(Abg. Bauer Hannsheinz: Aber einen sehr mittelbaren!)

— Das werde ich Ihnen noch erklären, Herr Kollege. Dazu hat sie nach der Verfassung das gleiche Recht,

wie es ihrerseits die Gewerkschaften haben. Die Verfassung gibt der Delegation der einen wie der anderen Seite des Arbeitsrechtskampfes das Recht, mittelbar an den Gesetzgeber heranzutreten und dadurch einen gewissen **Einfluß auf die Gesetzgebung** auszuüben. Aber unmittelbar kann der Bestreikte nichts machen, er kann also den Ursachen des Streiks überhaupt nicht abhelfen. Wenn Sie sich den normalen Ablauf eines Streiks vorstellen, dann ist es doch so, daß so lange gestreikt wird, bis der Bestreikte den Ursachen abhilft. Hier müßte es also einen Streik ad calendae graecas geben; denn niemand weiß, wie der Bestreikte von sich aus den Ursachen, die zum Streik geführt haben, abhelfen sollte.

Die Dinge gehen aber noch weiter. Wenn ich erklärt habe, es wäre die einzige Möglichkeit, auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundsatzes der Freiheit etwa einen politischen Streik als berechtigt anzusehen, und wenn ich weiter erklärt habe, daß man dieses Grundrecht der Freiheit nicht anziehen kann, weil es ebenso für die Gegenseite gilt, so ist damit schon herausgestellt, daß der politische Streik nicht nur fragwürdig, sondern auch keineswegs durch die Verfassung geschützt ist. Es wäre auch außerordentlich paradox, wenn der Verfassungsgesetzgeber in sein Werk eine Rechtsnorm eingebaut hätte, die die Möglichkeit bieten würde, gegen dieses Werk mit Mitteln der Gewalt vorzugehen, ohne sich den Vorwurf des Rechtsbruchs zuzuziehen. Ein solches Vorgehen hält sich nicht mehr innerhalb der Grenzen der Verfassung, sondern bedeutet den **Beginn der Revolution**. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in einer verfassungsrechtlich gesicherten Demokratie die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze wie für jeden einzelnen Staatsbürger so auch für jede Gruppe von Staatsbürgern gelten, die ihr Recht zum Zusammenschluß aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ableiten kann. Die Verfassung hat dieses Recht ausdrücklich stipuliert, sie hat aber mit keinem Wort die Möglichkeit vorgesehen, unmittelbar von außen her auf die verfassungsmäßigen Organe der Demokratie, nämlich die Gesetzgebung, die Verwaltung und Rechtsprechung Einfluß zu nehmen. Wollte man diesen Grundsatz durchbrechen, so würde man damit den Sinn und die Konstruktion der Verfassung zum Erzittern bringen und dadurch den Garanten der Demokratie überhaupt gefährden. Es ist natürlich außerordentlich schwer, den Trennungsstrich zwischen dem politischen und dem rein arbeitsrechtlichen Streik zu ziehen. Wenn aber derjenige, der zum Streik auffordert, so klar und ausdrücklich, wie es beim letzten Streik der Fall war, erklärt, daß dieser Streik unternommen wird, um den Gesetzgeber zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen, so kann niemand mehr behaupten, daß diese Maßnahme auf rein arbeitsrechtlichem Gebiet lag und als eine Maßnahme des Arbeitskampfes erlaubt war. Ich möchte mich den Ausführungen des bereits zitierten Verfassers Meisinger anschließen, der in seinem Buch ausgeführt hat, daß die **Grenzen zum politischen Streik** gefährlich flüchtig seien, namentlich dann, wenn man auch gewerkschaftliche Stellungnahme zu allen wesentlichen politischen Fragen zugesteht. Das müsse aber zu-

(Bezold [FDP])

gegeben und auch anerkannt werden. Will es nun ein Gewerkschaftsbund oder eine Arbeitgebervereinigung unternehmen, der Bundesregierung oder dem Bundestag mit dem Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel, das heißt zuletzt auch mit dem Einsatz des Streiks als Kampfmittel zu drohen, damit ein bestimmtes Gesetz erlassen oder einem geplanten Gesetz dieser oder jener Inhalt gegeben wird, so werden damit Forderungen erhoben, die den Rahmen der Verfassung durchbrechen müssen. Will man also letzten Ende, daß sich der Kampf gegen die Verfassung selbst richtet, dann ist von einem Arbeitskampf in unserem Sinne nicht mehr die Rede, der richtige Name wäre **Revolution**.

Ich habe vorhin schon erklärt: Die Tatsache, daß ein gewaltsamer Eingriff in die Arbeit des Gesetzgebers verboten ist, soll durchaus nicht ausschließen, daß sowohl Vereinigungen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer die Möglichkeit **mittelbarer Beeinflussung** haben, indem sie an bestimmte Parteien Gesetzentwürfe herantragen und den Abgeordneten des Parlaments Anregungen und Gedanken übermitteln. Diese Beeinflussung darf durchaus soweit gehen, daß sie aus einem vom Parlament beschlossenen Gesetz die Konsequenz ziehen, der Wählerschaft in der öffentlichen Diskussion zu empfehlen, sich bei der nächsten Wahl entsprechend zu verhalten. Nicht erlaubt aber kann der politische Streik sein; denn er richtet sich gegen die Verfassung und die von ihr geschützten Organe selbst. Wollte man ihn als erlaubt ansehen, so würde der Verfassungsgesetzgeber damit den Kampf gegen seine eigenen Maßnahmen erlaubt haben. Das kann nicht der Sinn und der Wille einer Verfassung sein.

Dabei ist es nur am Rande interessant, welche rechtlichen Folgerungen sich daraus ergeben, daß der politische Streik nach der Verfassung nicht erlaubt ist. Die Gewerkschaften haben beim letzten Streik ganz eindeutig erklärt, daß dieser Streik zu dem Zwecke geführt wird, um die Organe des Bundestags zu einer gewissen Stellungnahme zu zwingen. Damit haben sich die führenden Männer des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Widerspruch zu § 105 des Strafgesetzbuches gestellt, nach dem ausdrücklich bestraft wird, wer es unternimmt, eine gesetzgebende Versammlung zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen. Ich sage, diese Dinge interessieren nur am Rande, und ich will es mir ersparen, hier juristische, strafrechtliche Ausführungen darüber zu machen, was der Begriff „unternehmen“ besagt und welche Strafen das Strafgesetzbuch auf solches Unternehmen setzt. Sie sind übrigens außerordentlich hoch. Ich will es mir auch ersparen, darauf hinzuweisen, daß entsprechend dem Standpunkt der Arbeitgeberverbände eine **zivilrechtliche Haftung** in dem Augenblick gegeben ist, wo man annehmen muß, daß die aus dem Streik dem Sozialpartner erwachsene Schädigung nicht durch die Verfassung oder durch ein Gesetz gedeckt ist. Es handelt sich dann um eine unerlaubte Handlung nach § 823 ff. BGB mit ihren Folgen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse das nur am Rande, und zwar deshalb, weil ich diese Interpellation nicht aus Freude am Streit eingebracht habe und begründe, sondern aus der **Sorge um die Demokratie schlechthin**, aus der gleichen Sorge, die gestern aus den Worten des Herrn Innenministers sprach. Eines, meine Damen und Herren, ist die Grundregel der Demokratie — kleine Parteien sind allerdings gewohnt, diese Grundregel viel öfter empfinden und sich ihr fügen zu müssen als große —:

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

daß in der Demokratie nun einmal die Mehrheit bestimmt. Demjenigen, der unterlegen ist, bleibt es nach der Verfassung unbenommen, alle Schritte zu ergreifen, um es dahin zu bringen, daß sich das politische Blatt — wenn ich so sagen darf — wendet und er das nächste Mal als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgeht. Er beziehungsweise seine Abgeordneten haben es dann in der Hand, Gesetze, die ihm etwa nicht ganz oder überhaupt nicht gefallen, abzuändern oder aufzuheben. Das ist ihr gutes Recht, und das nächste Mal wird sich vielleicht die heutige Mehrheit als Unterlegene den Maßnahmen der anderen fügen müssen, und ihrerseits wieder nur die Möglichkeit haben, mit einem Verhalten zu antworten, das rein den Bestimmungen des Arbeitskampfrechtes entspricht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schier)

Denn, meine Damen und Herren, was würden Sie sagen, wenn etwa die Sozialdemokratie siegte, wenn nun das Betriebsgesetz eine wesentlich andere Fassung bekommen sollte und die Arbeitgeberverbände ihrerseits erklärten: Wenn du böser Gesetzgeber das machen willst, dann werden wir zu politischen Aussperrungen schreiten? Sie würden darüber wahrscheinlich sehr ärgerlich sein; Sie würden sich mit dem gleichen Recht auf den Standpunkt stellen, daß mit solchen Maßnahmen gegen die Verfassung verstoßen wird, wie wir uns heute auf den Standpunkt stellen, daß der politische Streik, so wie er geführt worden ist und noch geführt werden will, unmittelbar und unbedingt gegen den Willen und die Vorschriften der Verfassung verstößt.

Meine Damen und Herren! Neben dieser Grundform der Demokratie besteht die zweite Grundform, wonach in der Demokratie die Gesetze von den gesetzgebenden Körperschaften erarbeitet und beschlossen werden und von sonst niemandem. Und wenn das einzelne Mitglied dieser Körperschaft nach der Vorschrift des Grundgesetzes und nach den Vorschriften sämtlicher Länderverfassungen allein von seinem Gewissen verantwortlich ist und nicht einmal von seiner Partei und seinem Parteidogma abhängig sein soll, dann ist es noch viel klarer, daß es ein vollständiger Nonsens ist, ihn von Gedankengängen und vom politischen Willen von Personenmehrheiten abhängig machen zu wollen, die zwar unter Umständen die Gesetzgebungsarbeit durch so weitgehende Mittel wie den Streik beeinflussen wollen, aber letzten Endes nicht imstande und nicht willens sind, die Verantwortung für das durch diese Beeinflussung zustandegewordene Gesetz zu tragen. Denn, meine

(Bezold [FDP])

Damen und Herren, das wissen Sie als Abgeordnete ja selbst: die Verantwortung für das, was Sie hier tun, die Verantwortung vor Ihren Wählern, die Verantwortung vor Ihrem Volk und vor Ihrem Gewissen, die kann und wird Ihnen niemand abnehmen, und wenn er Ihnen noch so gut und noch so dringend zugeredet und versucht hat, Sie zu irgend etwas zu zwingen. Ich glaube, daraus allein ergibt sich schon, daß man den Gesetzgeber, daß man den einzelnen Abgeordneten durch solche Maßnahmen in eine außerordentlich schiefe Lage bringt, in eine Lage, die bewußt von den Verfassungen und vom Grundgesetz ausgeschlossen wurde.

Wenn man diese Grundsätze der Demokratie ansägt, wenn man sich gegen die Form der Demokratie verhält und Schritte gegen sie unternimmt, so tut man es gegen die Demokratie selbst, und niemand von uns in diesem Hause hat Grund, das wünschen zu wollen. Wir wollen uns doch eines vor Augen halten, und damit möchte ich schließen: Die politische Geschichte der Menschheit hat immer wieder bewiesen, daß diejenigen, die eine Form zerbrochen haben, nur in den allerseltensten Fällen einen Vorteil davon hatten. Es waren meistens andere, die diese zerbrochene Form zu einem neuen Gefäß zusammengefügt haben; zu einem Gefäß, das aber dann nicht nach dem Willen derjenigen ausgefallen ist, die es zunächst unternommen hatten, die bestehende Form zu zerschlagen.

(Beifall bei BP und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte die Interpellation wie folgt beantworten:

Die Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften richteten sich gegen die Bundesregierung. Die bayerische Staatsregierung hat keinerlei Möglichkeiten, gegen die Maßnahmen der Gewerkschaften mit gesetzlichen Mitteln einzuschreiten. Zur Klärung der Angelegenheit sind Besprechungen zwischen Bundeskanzler und Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes eingeleitet. Da es sich um eine Maßnahme für das ganze Bundesgebiet handelt, können die Differenzen nur auf Bundesebene beigelegt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wären die Kampfmaßnahmen jedenfalls in Bayern besser unterblieben, zumal im bayerischen Betriebsrätegesetz die Forderungen der Gewerkschaften weitgehend erfüllt sind.

Die bayerische Staatsregierung wird bei Behandlung der Angelegenheit auf Bundesebene nachdrücklich den Gedanken der **staatlichen Ordnung** und der **friedlichen Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten** gerade in der gegenwärtigen Lage des deutschen Volkes vertreten.

(Bravo-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob eine Aussprache über die Interpellation gewünscht wird. Wer das beantragt, möge sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Strenkert; ich erteile ihm das Wort.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir vorhin vor allem rechtliche Darlegungen gehört haben, möchte ich in meinen Ausführungen von einer anderen Seite her zu den Maßnahmen Stellung nehmen, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund eingeleitet wurden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist mit dem **Entwurf zu einem Betriebsverfassungsgesetz**, den die Bundesregierung gegenwärtig bearbeitet, nicht zufrieden. Es ist das gute Recht der Gewerkschaften, sich gegen einen Gesetzentwurf zu wenden; allerdings muß vorausgesetzt werden: auf dem üblichen demokratischen Weg. Wie man hört, wäre man in den Kreisen des Deutschen Gewerkschaftsbundes eher zufrieden, wenn das beim Bund im Entwurf vorliegende Gesetz dem heute in Bayern bestehenden Gesetz einigermaßen entsprechen würde. Daraus sehen wir wieder einmal, daß es nicht richtig ist, wenn man immer wieder den Vorwurf erhebt, daß bei uns in Bayern schlechte soziale Gesetze gemacht würden. Es wäre aber auf jeden Fall nicht so weit gekommen, wenn auf Arbeitgeberseite in manchen strittigen Punkten ein besseres Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Die bisher in den Bundestagsausschüssen geführten Verhandlungen wären unter Umständen erfolgreicher verlaufen, wenn der gute Wille auf seiten der Arbeitgeber in manchen Punkten etwas praktischer zum Ausdruck gekommen wäre.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich darf aber in dem Zusammenhang auf etwas anderes hinweisen: Noch waren die Verhandlungen in den Bundestagsausschüssen nicht abgeschlossen. In einigen strittigen Punkten war bereits Einigung erzielt worden, und in weiteren strittigen Punkten — wenn es die sind, die gegenwärtig herausgestellt werden, handelt es sich um sieben — war in Aussicht gestellt, Abänderungen durchzuführen. Außerdem befindet sich der Gesetzentwurf noch in der ersten Lesung. Somit wären weitere berechtigte Forderungen der Arbeitnehmerseite auf dem Verhandlungswege bestimmt noch berücksichtigt worden. Gegen alle Regeln der Demokratie und, ich sage ausdrücklich, auch gegen die in der Gewerkschaftsbewegung übliche Praxis, hat sich nun der Deutsche Gewerkschaftsbund überraschend schnell zu diesen **Kampfmaßnahmen** entschlossen.

(Zuruf von der SPD)

Die Verhandlungen waren noch gar nicht abgebrochen; die Kampfmaßnahmen sind in den Ausschüssen nicht einmal in Aussicht gestellt worden.

Weiter ist in dem Zusammenhang die Frage zu prüfen, ob die vom Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführten Streikmaßnahmen mit den Grundsätzen einer Einheitsgewerkschaft und mit der Verfassung in Einklang stehen. Ich sage hier ganz offen:

(Strenkert [CSU])

Die christliche Arbeitnehmerschaft — ich glaube, ich spreche in diesem Fall auch im Einverständnis mit meiner Fraktion — lehnt den Streik nicht grundsätzlich ab. Wo der Streik berechtigt ist, haben wir vorhin gehört: Wenn zwischen Arbeitspartnern, zwischen Sozialpartnern, die auf gleicher Ebene stehen, keine Einigung erzielt werden kann, muß sowohl dem einen das Recht des Streiks wie dem andern das Recht der Aussperrung zugestanden werden. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß wir uns bemühen müssen, durch **Schiedsstellen**, durch freiwillig vereinbarte Schiedsstellen Arbeitsstreitigkeiten möglichst ohne Streik und ohne Aussperrung zu regeln.

(Sehr richtig! rechts)

Es sind vor allen Dingen drei Punkte, die von uns, von der Christlich-Sozialen Union und darüber hinaus von der christlichen Arbeitnehmerschaft an den Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes abgelehnt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Föcher hat sie gut-geheißen!)

— Föcher ist zum Beispiel nicht der Vertreter der großen Opposition in der katholischen Arbeiterbewegung, und wir sehen die Meinung vom Kollegen Föcher nicht in allen Punkten als unsere Meinung an.

(Oha! bei der SPD)

Daß hier etwas nicht stimmt, meine verehrten Kollegen, geht auch daraus hervor, daß sich andere bedeutende Gewerkschaften wie die Deutsche Angestelltengewerkschaft, der Deutsche Beamtenbund und sonstige Verbände gleichfalls gegen die Art dieses Streiks erklärt haben.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Die Streikmaßnahmen wurden eingeleitet, noch ehe die Verhandlungen im Bundestag überhaupt in ein entscheidendes Stadium eingetreten waren oder sind; die Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes waren noch im Gange.

Was aber schwerwiegender ist, das ist die Tatsache, daß sich dieser Streik nicht gegen den anderen Sozialpartner, nämlich gegen die Arbeitgeber, wendet, sondern daß er den fragwürdigen Zweck hat, den **Bundestag** und die Bundesregierung mit undemokratischen Mitteln, wie man so schön in den Versammlungen draußen sagt, **unter Druck zu setzen**.

(Zurufe von CSU und BP: Sehr gut! Sehr richtig!)

Damit soll erreicht werden, daß der Bundestag das Betriebsverfassungsgesetz so beschließt, wie es der Deutsche Gewerkschaftsbund haben will.

Ich darf darauf hinweisen, wie vorhin schon Herr Kollege Bezold erklärt hat, daß wirtschaftliche Organisationen das Recht haben, ihre Forderungen durch Anträge, durch Aussprachen, durch Interpellationen an die Parlamente durchzusetzen. Wenn man aber glaubt, einen Streik durchführen zu kön-

nen, um ein Parlament zu zwingen, ein Gesetz in einer bestimmten Weise zu gestalten, können morgen mit dem gleichen Recht die Arbeitgeber, übermorgen andere Gruppen unseres Volkes kommen und dadurch unsere ganze Volkswirtschaft lahmlegen. Das liegt nicht im Interesse der Demokratie. Ich gebe zu, daß die Gewerkschaften schon mehr als einmal ein Bollwerk der Demokratie waren. Wenn sie das in Zukunft sein wollen, dürfen sie solche Maßnahmen nicht durchführen,

(Sehr gut! und Beifall bei CSU und FDP)

weil sie an die **Wurzel der Demokratie** gehen.

Ich sage ganz offen, meine verehrten Damen und Herren: Wie lange dauert es dann, bis wir so weit sind wie zum Beispiel im Jahre 1933, wo der Deutsche Reichstag durch andere Maßnahmen auch unter Druck gesetzt wurde?

(Sehr gut! und Bravo! bei der CSU)

Auf diesem Wege kommen wir sicher und schnell dahin, wohin wir als aufrechte Demokraten, ob wir auf der linken Seite dieses Hohen Hauses oder rechts oder in der Mitte sitzen, alle miteinander nicht kommen wollen. Wir geraten dorthin, wo nicht mehr die Demokratie besteht, sondern wo unter einem ganz anderen Vorzeichen, wie schon einmal, eine **neue Diktatur** heraufsteigen wird.

(Sehr gut! bei der FDP)

Ich möchte weiter auf den **Zeitpunkt der Aktionen** hinweisen. Der Zeitpunkt der Aktionen, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund jetzt in Gang gesetzt sind und weiterhin durchgeführt werden, scheint nicht von ungefähr so gewählt worden zu sein. Das geht auch daraus hervor, daß zum Beispiel die Kommunisten, die, nebenbei gesagt, leider einen starken Einfluß im Deutschen Gewerkschaftsbund haben,

(Abg. Dr. Soenning: Das muß festgestellt werden! — Zuruf von der SPD: Wo denn?)

diese Aktionen so nachhaltig unterstützen.

Wir wissen, daß die Sozialdemokratische Partei im Bundestag eine starke Opposition gegen die Politik des Bundes, der Koalition und des Bundeskanzlers durchführt. Das ist demokratisches Recht. Man wird aber, das möchte ich betonen, des Eindrucks nicht los, daß zwischen der Parteizentrale in Hannover und der Stromstraße in Düsseldorf

(Zurufe von der SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

nicht nur gesinnungsmäßige, sondern auch taktische Verbindungen bestehen.

(Abg. Dr. Soenning: Das muß festgestellt werden!)

Eine Frage noch zur **Einheitsgewerkschaft** und zu der Stellungnahme der nichtsozialistischen Arbeitnehmerschaft: Meine sehr verehrten Kollegen gerade von der sozialistischen Richtung innerhalb der Einheitsgewerkschaft! 1945 haben wir alle miteinander geglaubt, es wird unter eine verhängnisvolle Entwicklung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung endlich ein Schlußstrich gezogen. Heute müs-

(Strenkert [CSU])

sen wir sagen, daß unsere großen Hoffnungen, die wir damals hatten, zu einem guten Teil von ebenso großen Enttäuschungen begleitet wurden. Glauben Sie wirklich, daß sich ein Großteil der Mitglieder der Einheitsgewerkschaft weiterhin noch derartig parteipolitisch vergewaltigen läßt?

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Von rund acht Millionen Mitgliedern der vor 1933 bestehenden deutschen Gewerkschaftsorganisationen waren 4,7 Millionen im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der damaligen sozialistischen Richtung organisiert; 1,3 Millionen waren im damaligen Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem sich die christlichen Organisationen zusammengeschlossen hatten, organisiert; weitere rund 2 Millionen waren in anderen, auch nichtsozialistischen Gewerkschaftsorganisationen zusammengefaßt. Wenn wir heute den Deutschen Gewerkschaftsbund mit seinen 6 Millionen Mitgliedern nehmen, so können wir wohl, ohne weit daneben zu greifen, annehmen, daß mindestens die Hälfte keine Sozialisten sind.

(Sehr richtig!)

So wenig wir eine soziale Reaktion auf seiten der Arbeitgeber wollen, die uns um 60 Jahre zurückwirft, so wenig wollen wir — das ist unser ehrlicher Wille im Interesse der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung — eine Restaurationspolitik oder eine sozialistische Reaktion, die uns auf den Stand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1891 zurückwirft.

(Sehr gut!)

Das war nämlich das entscheidende Jahr, in dem sich die christliche Arbeitnehmerschaft, obwohl sie jahrelang versucht hatte, eine echte Einheitsgewerkschaft zu schaffen, aus Gewissensgründen trennen und eigene Wege gehen mußte. Es ist eine unabdingbare Forderung, daß eine echte Einheitsgewerkschaft zwei Voraussetzungen erfüllt: daß sie parteipolitisch absolute Neutralität hält und religiöse Toleranz und geistige Freiheit garantiert. Unser Glaube an eine echte Einheitsgewerkschaft ist schwer erschüttert. Verstöße gegen die parteipolitische Neutralität erfolgen am laufenden Band, und die gegenwärtig in Form dieser Streiks durchgeführten Aktionen haben — das sage ich ganz offen — eine Lage herbeigeführt, in der sich ein Großteil nicht nur der christlichen, sondern der nichtsozialistischen Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglieder im Gewissen fragen muß, ob er diesen Weg der Einheitsgewerkschaft noch mitgehen kann. Es liegen natürlich große Spannungsfelder vor, das geben wir zu, weil in der Einheitsgewerkschaft — parteipolitisch gesehen — Mitglieder aller Parteien sind; die eine Partei ist in der Opposition, die andere in der Regierung. Diesen Umständen muß aber eine echte Einheitsgewerkschaft Rechnung tragen.

(Sehr richtig!)

Was uns nicht gefällt, ist zum Beispiel, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund sich immer mehr in Dinge hineinmischt, die Sprengpulver in die Gewerkschaften hineinbringen. So hat zum Beispiel

kürzlich der Vorsitzende Christian Fette von einer „allgemeinen deutschen Schule“ gesprochen, die von den Gewerkschaften angestrebt werden müsse. Die Gewerkschaften müssen sich mäßigen. Sie müssen sich auf ihre ursprünglichen Aufgaben beschränken und dürfen sich nicht auf ein Gebiet begeben, mit dem die Gefahr verbunden ist, daß es einem Großteil der Mitglieder aus Gewissensgründen unmöglich ist, noch mitzutun. Wir wollen dann nicht als Unorganisierte herumlaufen, weil wir wie alle Wirtschaftsgruppen auch das Ziel verfolgen, die organisierte Kraft im Volke einzusetzen. Wir sind dann eben gezwungen, eine andere Form zu suchen. Ob das eine christliche Gewerkschaft ist oder eine nichtsozialistische, eine wirklich unabhängige Gewerkschaft, liegt in erster Linie an dem weiteren Verhalten der maßgebenden und führenden Leute des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(Zurufe links)

Abschließend darf ich sagen: Eine **echte Einheitsgewerkschaft** muß Platz haben für die Arbeitnehmer aller Parteien und aller Weltanschauungen. Sie muß sich **parteipolitisch absolut neutral** verhalten. Die Führungsstellen müssen ebenfalls entsprechend paritätisch besetzt sein. Das ist ein schwerwiegender Punkt, ich sage das ganz offen. In einer Einheitsgewerkschaft dürfen keine Totalitätsbestrebungen bestehen. Auf dem Gebiet der Schulungsarbeit darf es nicht so sein, daß diejenigen, die auf die Gewerkschaftsschulen kommen, offen oder versteckt nur sozialistische Ideen zu hören bekommen.

(Sehr richtig! — Beifall in der Mitte und rechts — Zurufe links)

Bis zur Stunde scheint es nicht so zu sein, daß beim Deutschen Gewerkschaftsbund und bei den Vorständen der Industriegewerkschaften dieser ehrliche Wille zu einer wirklich parteipolitisch neutralen und religiös toleranten Einheitsgewerkschaft besteht. Unser Nein zu einer solchen Haltung wird in Zukunft noch entschiedener zum Ausdruck kommen als bisher. Entweder eine echte Einheitsgewerkschaft, oder die Trennung wird, wie im Jahre 1891 — was wir außerordentlich bedauern würden —, unvermeidlich sein. Noch ist es Zeit, aber allerhöchste Zeit, daß bei den maßgebenden Instanzen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der ja sehr zentralistisch aufgebaut ist, diese Erkenntnis Platz greift und die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen werden.

(Starker Beifall bei CSU, BP und FDP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer das Wort.

(Lebhafte Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich muß bitten, daß mehr Ruhe bewahrt wird. Ich glaube, ich kann verlangen, daß jeder Redner ebenso angehört wird, wie die Redner, die der linken Seite des Hauses angehören.

(Abg. Haas: Es ist die Freude darüber, daß Herr Geislhöringer spricht.)

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich über die lebhafte Begrüßung, die ich von der linken Seite des Hauses entgegennehmen kann.

Herr Kollege Bezold hat sich redlich und in dankenswerter Weise bemüht, die **Rechtslage** klarzulegen. Er hat klargestellt, daß der Streik, den man vor 8 Tagen vom Zaun gebrochen hat, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eigentlich rechts- und gesetzeswidrig war. Daß der Streik ein **politischer Streik** war, wird wohl niemand ernstlich bestreiten. Ich glaube auch, die Drahtzieher dieses Streiks, wenn sie diese Tatsache wirklich bestreiten wollen, werden die anderen nicht für so dumm halten, daß sie ihnen glauben.

Nun ist aber die Adresse, an die der Herr Begründer der Interpellation seine Ausführungen gerichtet hat, für solche Ausführungen absolut unempfindlich, nicht etwa, weil sie nicht das Verständnis dafür hätte, sondern weil sie nicht den Willen hat, diese Ausführungen zu verstehen. Sie weiß sehr wohl, daß das, was sie tut, gegen die bestehenden Gesetze verstößt, aber sie sagt: Wir wollen es einmal darauf ankommen lassen. Wer wie ich schon seit 1918, das heißt seit Ende des ersten Weltkrieges, das nicht immer beneidenswerte Vergnügen hatte, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, der ist über solche Methoden und über ein so systematisches Vorgehen der Gewerkschaften gar nicht mehr erstaunt und überrascht. Es ist auch kein Kunststück, die Leute auf die Straße zu bringen. Das haben die Gewerkschaften vor 1933 zustande gebracht; das ist den Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 gelungen, und das haben nach 1945 die Gewerkschaften wieder fertiggebracht, ohne daß sie es nötig gehabt hätten, etwas von Goebbels in dieser Richtung zu lernen. Man hat es sich sehr einfach gemacht. Mir sind Berichte zugegangen, daß man Omnibusse gechartert hat. Die Gewerkschaften haben ja Geld. Sie haben vor etwa einem Jahr erklärt, daß sie 400 Millionen zur eventuellen Inszenierung eines Streiks zur Verfügung haben.

(Widerspruch bei der SPD)

— Die Gewerkschaften haben auch Gelder für Kaufhäuser.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht von Ohrenstein!)

Aber das nur nebenbei. Die Gewerkschaften haben also ein paar Omnibusse gechartert, haben den Leuten 3 DM als Zehrgeld gegeben — und da möchte ich besonders die jüngeren Leute sehen, die dieses Vergnügen nicht mitmachen und aufmarschieren.

(Zuruf von der SPD: Macht's doch nach!)

— Wenn wir das Geld dazu hätten! Wir tun uns nicht so leicht wie Sie, das Geld herzubringen.

Ich erinnere mich — es ist zwar schon lange her —, als ich vor 45 Jahren den bekannten Katheder-Sozialisten Dr. Lujo Brentano an der Universität gehört habe — —

(Abg. Kiene: Ist wenig hängen geblieben!)

— Doch, Herr Kiene, einiges ist noch hängen geblieben! — Brentano hat uns gesagt, die Sozialdemokratie habe zwei Säulen, die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften. Das sind die Säulen, die sowohl finanzpolitisch als auch personalpolitisch und zu sonstigen politischen Zwecken noch heute da sind. Finanzpolitisch deshalb, weil die Gewerkschaften das Geld herbringen und — —

(Abg. Kiene: Das ist eine Lüge! — Lachen bei der CSU und BP — Abg. Kiene: Es ist eine Lüge, daß die Gewerkschaften das Geld herbringen!)

— Ich stelle also fest, daß die Gewerkschaften das Geld nicht herbringen.

(Abg. Kiene: Das ist eine Lüge! Beweise!)

— Ich stelle fest, daß die Gewerkschaften das Geld nicht herbringen.

(Abg. Kiene: Das macht nichts aus, jemanden zu verleumden und es dann einfach wieder zurückzunehmen!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich muß bitten, mehr Ruhe zu bewahren. Ich bitte aber auch den Redner, sich in seinen Ausführungen zu mäßigen.

Dr. Geiselhöringer (BP): Sie beweisen nur, daß Ihnen diese Ausführungen etwas unbequem sind, und das veranlaßt mich nicht, darüber nicht zu sprechen.

(Beifall bei der BP)

Sie müssen sich daran gewöhnen! Einschüchtern können Sie mich nicht; Sie können mich höchstens überschreien; dann warte ich eben, ich habe Zeit.

(Abg. Kiene: Aber Verleumdungen brauchen Sie keine zu sagen!)

— Ich stelle fest, Herr Kiene meint, es wäre eine Verleumdung. Die Gewerkschaften haben also kein Geld für die Partei, aber sie haben Geld für die Aufmärsche.

Ich komme nun zurück zu Brentano; er hat gesagt, die **Gewerkschaft** ist eine der **Grundsäulen der SPD**. Ich gehe weiter und sage: Die Gewerkschaft ist deshalb eine Grundsäule für die SPD, weil die SPD dort die beste Gelegenheit hat, ihre Funktionäre in sehr einträglichen Stellungen unterzubringen.

(Abg. Kiene: Das ist auch eine Infamie!)

Aber auch das ist jetzt Nebensache; denn es handelt sich nur darum, was die Gewerkschaft mit ihrem Streik in der vergangenen Woche eigentlich gewollt hat. Es ist nun die **Ursache** zu finden, und eine Ursache findet man immer, wenn man will, und mag es noch so ungeschickt sein. Nun habe ich aber in diesen Tagen, am 28. Mai, ein Schreiben bekommen, worin mir ein Protokoll übermittelt wurde über den Ablauf einer Sitzung des gewerkschaftlichen Bezirksausschusses Schwaben. Dieses Kurzprotokoll sagt:

Der Punkt 2 des Aktionsprogramms

— es sind Herren von Schwaben da, die kontrollieren können, ob das, was ich jetzt verlese, auch Verleumdung ist —

(Dr. Geislhöringer [BP])

wurde heftig angegriffen. Er wurde erst angenommen, als man versicherte, daß alle Aktionen durch einstimmigen Beschluß des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses des DGB fetgelegt und somit unwiderruflich sind.

(Zuruf von der SPD: Auch die christlichen Gewerkschaften sind dabei!)

— Ich komme schon noch darauf zurück; nur Geduld! —

Von den Mitgliedern des Landesbezirksausschusses wurde verlangt, in den Kundgebungen auf die Gefahren des Generalvertrags hinzuweisen. Denn das Betriebsverfassungsgesetz sei unmittelbar mit dem Generalvertrag verbunden. Der Kollege Hagen hat versichert, daß in allen Erklärungen und Diskussionen das Betriebsverfassungsgesetz mit dem Generalvertrag in Verbindung gebracht wird oder in Verbindung gebracht worden ist. Erst nach diesen Zusicherungen wurde das Programm gebilligt.

Und nun kommt das **Programm**, das auf der Landesbezirksausschußsitzung am 16. und 17. Mai in München beschlossen worden ist. Die Einzelheiten will ich Ihnen nicht vorlesen. Es heißt nur: Bei Beginn der Kundgebungen Stillstand der örtlichen Verkehrsmittel. Und dann heißt es: An diesen beiden Aktionen — die also jetzt vorerst abgeschlossen sein sollen — nehmen die eisenschaffende Industrie und die Bundesbahn noch nicht teil. Unter Punkt 16 ist weiter gesagt: Warnstreiks von einer Stunde Dauer im ganzen Bundesgebiet zur gleichen Zeit, einschließlich der eisenschaffenden Industrie und der Bundesbahn. Die Ursache hat man also aus dem Betriebsverfassungsgesetz hervorgeholt.

In der „Süddeutschen Zeitung“, in die ich heute früh schnell einen Blick hineingeworfen habe, ist der Brief eines Betriebsratsvorsitzenden einer großen Firma an Herrn Fette abgedruckt, in dem gesagt ist: 90 Prozent aller — ich sage, es langt gar nicht — aller derjenigen, die an den Aufmärschen teilgenommen haben, haben gar nicht gewußt, um was es sich handelt, sie haben gar nicht gewußt, was im Betriebsverfassungsgesetz steht, sie sind einfach hingefahren und dort aufmarschiert.

(Abg. Kiene: So dumm sind sie doch nicht! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Das sagt ein Betriebsrat. Schauen Sie nur in die „Süddeutsche Zeitung“ hinein. Das sagt ein Betriebsratsvorsitzender, der es wahrscheinlich besser wissen muß als ich.

(Erregte Zurufe von der SPD)

— In den Zeitungen steht ja allerhand.

Nun will ich Ihnen folgendes sagen: Die Gewerkschaftssekretäre, die diese Sache inszenierten, sagen, wir sind ja politisch neutral.

(Zuruf von der SPD: Sind wir auch!)

Ich freue mich, daß mein Vorredner, der aus der christlichen Gewerkschaft hervorgegangen ist, den Mut gefunden hat, Ihnen manche Wahrheit zu

sagen, die Sie aus meinem Munde wahrscheinlich mit größter Entrüstung entgegengenommen hätten. Ich weiß nicht, ob es dem Kollegen Strenkert gut bekommen wird, daß er Ihnen so deutlich die Meinung gesagt hat.

(Zuruf von der CSU: Keine Angst!)

Nun sagen Sie, wir sind ja politisch neutral. Wer noch an Kindermärchen glaubt, an den Weihnachtsmann und an den Nikolaus, der glaubt Ihnen vielleicht das auch. Man wird sagen: Wir sind eine Einheitsgewerkschaft. Ich kenne noch die Gewerkschaften, wie sie so vielfältig in allen Farben geschillert haben, von ganz ultrarot bis schwarz-weiß-rot — —

(Abg. Wimmer: und gelb!)

— schwarz, rot und gelb und schwarz-weiß-rot, alle Farben.

(Zuruf rechts: Blau! — Heiterkeit)

Diese gibt es heute nicht mehr, dieses Sonnenspektrum ist verschwunden. Es gibt nur noch eine **Einheitsgewerkschaft**, die nach außen, glaube ich, noch keine Farbe angenommen hat. Nun sagt man: Wir sind ja politisch neutral. Man könnte sagen — mein Vorredner hat das bewiesen —: Denn wir haben auch Schwarze unter uns. Aber wollen wir uns doch auch da nichts vormachen! Als die Einheitsgewerkschaft gegründet worden ist, mußte man es als eine unangenehme Mitgift hinnehmen, daß man die schwarzen Gewerkschaftsführer nicht auf einmal absägen konnte, weil das auf die anderen, die hinter ihnen stehen, einen schlechten Eindruck gemacht hätte. Aber ich glaube, diejenigen, die noch schwarz waren oder sind, werden in einer Einheitsgewerkschaft auf dem Aussterbeetat sein, und neue Gewerkschaftsführer, die auch nur nach außen schwarz sind,

(Zurufe von der SPD)

werden wahrscheinlich nicht mehr viel Aussicht haben, dort mitzuspielen. Dafür haben um so mehr die anderen Aussicht.

Man kann sagen, die parteipolitische Neutralität ist darin gelegen, daß wir Gewerkschaftsfunktionäre haben, die blaßrot wie ultrarot sind. Es ist richtig, es gibt Gewerkschaftsführer, die nur ihre rote Fahne haben, aus der sie allerdings das Spruchband „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ schon entfernt haben. Aber die anderen haben noch die ultraroten Fahnen, auf denen noch Hammer und Sichel darauf sind. Und das sind nicht wenige!

(Zuruf von der SPD: Wo sind die?)

Gerade wir in Augsburg wissen das. Der Gewerkschaftsführer von Augsburg und Schwaben war jahrelang offen Mitglied der KPD und ist erst vor etwa 1 1/2 Jahren, glaube ich, aus der KPD ausgetreten.

(Zuruf rechts: Aus Zweckmäßigkeitsgründen!)

Der Resident Officer fragte mich damals, was ich davon halte. Da habe ich gesagt: Ein Kommunist bleibt ein Kommunist, auch wenn er sich tarnt.

(Zuruf von der SPD: Er sollte in die Bayernpartei gehen!)

(Dr. Geislhöringer [BP])

— Ich habe davon nichts gehört, er hat das Aufnahmege such noch nicht eingereicht. Vielleicht hätten wir uns ihn dann näher angeschaut.

Ich will Ihnen aber nicht nur diesen einen Mann nennen. Ich lese zum Beispiel in der gestrigen „Schwäbischen Landeszeitung“, die Ihnen auch nicht ganz unfreundlich gegenübersteht, folgende Notiz: „Linke Flügelleute des DGB. Sechzig kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre“ — beachten Sie das! — „aus der Bundesrepublik beendeten in der vergangenen Woche einen vierwöchigen Lehrgang auf der FDGB-Schule in Bernau, Sowjetzone. Die Gewerkschaftler, die größtenteils aus Hamburg und aus dem Ruhrgebiet stammen, sollen über die Vorbereitung und Durchführung von Streiks unterrichtet worden sein.“ Sie müssen also wahrscheinlich den dummen und doofen Bayern beibringen, wie man Streik macht. Eine Generalprobe haben wir vor acht Tagen erlebt. Und es geht um so leichter, weil nach 1945 nicht nur die Unterstützung der Militärregierung den Gewerkschaften und linksgerichteten Parteien hold war, sondern weil nach 1945/46 eine Unzahl von Gewerkschaftsfunktionären aus dem hohen und höheren Norden hereingeflutet sind und sich hier breit gemacht haben, um den Bayern beizubringen, wie man Gewerkschaftspolitik macht. Wir sehen, die Gewerkschaftsfunktionäre haben aber doch noch nicht ausgelernt; sie gehen von Zeit zu Zeit auch nach der Sowjetzone, um dort das nötige Rüstmaterial zu bekommen.

(Heiterkeit bei der BP — Abg. Sichler: Da soll auch der Baumgartner einmal gewesen sein!)

Diese Demonstrationen sind vielleicht noch keine Generalprobe; aber sie geben doch ernstlich Anlaß zu einer Überlegung, was das bedeutet. Sowohl der Herr Interpellationsbegründer wie mein Vorredner haben schon ausgeführt, welche enorme Gefahr in einem solchen **politischen Streik** liegt. Daß er einen Verstoß gegen alle Grundsätze der Demokratie darstellt, das wissen diejenigen, die diese Aktionen aufziehen; selbst ganz genau. Gerade diejenigen, die am meisten von Demokratie schreien, verstehen unter Demokratie eigentlich nur Sozialdemokratie. Dabei denke ich immer an einen Spruch: „Und der König absolut, wenn er unseren Willen tut!“ Die Demokratie nämlich gilt ihnen auch nur so lange, als sie das tut, was die Sozialdemokratie will. Wenn sie das nicht mehr tut, ist auf die Demokratie gepfeifen. So macht man es doch. Dann macht man den **Terror**, und gegen diesen Terror verwahren wir uns.

Nun hat der Herr Bundesarbeitsminister vor wenigen Tagen erklärt, er denke nicht an ein **Antistreikgesetz**. Aber wir, meine Damen und Herren, werden allmählich daran denken müssen. Denn es kann nicht so gehen, daß man bei Aufzügen, wie es vor acht Tagen der Fall war, die Bilder von Ulbricht und Dr. Schumacher nebeneinander herumträgt.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Die Führer dieser Aktion haben es nicht fertig gebracht oder nicht fertigbringen wollen, diese Bilder zu beseitigen. Daß es zu Zusammenstößen kommt, das war vorauszusehen. Ich muß sagen, die Veranstalter solcher Demonstrationen wissen das. Sie haben, wenn ich mich juristisch ausdrücken darf, den *dolus eventualis*, das heißt: Wenn es zu Zusammenstößen kommt, ist es uns auch recht; dann schimpft man auf die Polizei. Ja es ist sogar so weit gekommen — man muß sich fragen, ist es naiv oder unverschämt —, daß ein KPD-Mann in Augsburg im Stadtrat allen Ernstes den Antrag gestellt hat, es soll die Weisung gegeben werden, daß bei Demonstrationen, die auch dort vorgesehen waren, die Polizei überhaupt nichts mehr zu tun hat. Nun, wir hätten ja gesehen, was herausgekommen wäre. Aber man sieht daraus, in welcher unverschämter Form man Forderungen stellt. Man soll Demonstrationen vor sich gehen lassen und die Polizei soll verschwinden! Dann hätte man ja gesehen, was aus der Demonstration geworden wäre.

(Zuruf des Abg. Kiene)

— Jedenfalls wäre es gescheiter, Sie würden manche Dummheit unterlassen.

(Heiterkeit bei der BP)

Nun möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn wir von solchen Vorgängen hören, denken wir zunächst an unsere **Regierungsgewalt**; denn die Regierung ist ja diejenige Instanz, die zu sorgen hat für Ruhe und Ordnung und Erhaltung der Gesetzmäßigkeit. Wir Lateiner haben einmal einen Spruch gelernt, den der römische Senat an seine Regierung, an seine Konsuln in einer Zeit ernster Gefahr gerichtet hat: „Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica!“ Das heißt zu deutsch: Die Regierung sehe, daß der Staat nicht Schaden leide! So ist es auch hier.

Ich darf einen Satz zitieren, der im letzten Parlamentsbericht von Ottmar Katz auf Seite 6 — allerdings in einem anderen Zusammenhang — enthalten ist. Da heißt es:

Dann hätten wir eine politische Bedrohung vor uns,

— Die haben wir hier auch vor uns! —

die den schärfsten Protest eines rechtswilligen Mannes, wie etwa unseres Verfassungshüters Dr. Wilhelm Hoegner herausfordern müßte, möchte ich meinen.

Ich möchte meinen, daß gegen solche Demonstrationen der Hüter der Verfassung, der **Polizeiminister in Bayern**, Stellung zu nehmen hätte. Ich sehe aber auf der anderen Seite ein — —

Dr. Hoegner, Staatsminister: Soweit das Gesetz verletzt wird, wird eingeschritten!

Dr. Geislhöringer (BP): Nun sehe ich ein, daß sich der Polizeiminister in Bayern sehr schwer tut. Auf der einen Seite — —

Dr. Hoegner, Staatsminister: Außerdem scheinen Sie seine Zuständigkeiten nicht zu kennen!

Dr. Geislhöringer (BP): Ich weiß nur, daß der Innenminister Polizeiminister in Bayern ist und daß ihm die Polizei unterstellt ist. Deshalb wird er Schwierigkeiten haben; denn auf der einen Seite soll er die Staatsgewalt, die Staatsordnung und die Staatsautorität aufrechterhalten, auf der anderen Seite wird er damit in einen schweren Konflikt mit seinen Parteifreunden kommen müssen. Das ist eine Situation, um die ich ihn nicht beneide, die wir aber klar und nüchtern ins Auge fassen müssen. Wir müssen verlangen, daß die Regierung ohne Rücksicht auf die Veranstalter und Drahtzieher, die sich hinter solche Demonstrationen stellen, einschreitet und die Gewähr gibt, daß sich künftig solche Demonstrationen nicht wiederholen. Denn wir wissen nicht, wie sie hinausgehen. Diesmal ist es noch verhältnismäßig harmlos abgegangen. Aber lassen wir uns nicht einschläfern! Denken wir zurück an die Jahre 1932/33! Damals ist es auch so angegangen. Das wollen wir von Anfang an unterbinden. Gerade die Herren, die scharf achtgeben, daß von rechtsradikaler Seite kein Unfug gemacht wird, sollten achtgeben, daß auch von linksradikaler Seite kein Unfug gemacht wird.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Denn es ist nicht zu verkennen — die Herren täuschen sich — und es ist eine alte Erfahrung, daß die Radikalen über kurz oder lang die Oberhand gewinnen. Sehen Sie nur in der Geschichte nach! Sie brauchen bloß nach außen zu sehen. Im Februar 1917 hat Kerenski die Revolution gemacht; sie war noch harmlos, gemäßigt. Wie lange hat es aber gedauert? Seitdem haben wir den Bolschewismus. Dahin wollen wir nicht kommen, weder zum nationalsozialistischen noch zum kommunistischen Unfug. Deshalb müssen wir verlangen, daß die Regierung rechtzeitig dafür sorgt, daß künftig solche Vorgänge unterbleiben.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich muß mich gegen Ausführungen und Anspielungen des Herrn Abgeordneten **Dr. Geislhöringer** mit aller Entschiedenheit verwahren. Mir wird niemand nachweisen können, daß ich, soweit ich als Polizeiminister im Land Bayern zuständig bin, eine Seite irgendwie begünstigt hätte. Vom Staatsministerium des Innern werden alle Ausschreitungen gegen die Gesetze, mögen sie von rechts oder von links kommen, in gleicher Weise verfolgt. Gegen Versammlungen, die an und für sich zulässig sind, besteht nicht das Recht, einzuschreiten. Außerdem scheint mir der Herr Vorredner die bayerische Verfassung nicht genügend zu kennen. Sonst müßte er wissen, daß es zunächst **Aufgabe der gemeindlichen Polizei** ist, an einem bestimmten Ort die nötigen Vorkehrungen gegen Ausschreitungen zu treffen. Das ist in München geschehen. Das fällt in die Zuständigkeit des Münchener Stadtrats. Erst wenn über einen Ort hinaus die allgemeine, die **überörtliche Sicherheit** und Ordnung gestört worden ist, dann ist

es Pflicht des Innenministers, dagegen einzuschreiten.

(Zuruf von der BP)

Ein solcher Fall liegt nicht vor. Infolgedessen bedauere ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer gegen mich, die in keiner Weise begründet sind. Ich verstehe sehr wohl, den Parteimann von dem zu trennen, was mir die Pflicht, unter allen Umständen für Verfassung und Recht einzustehen, auferlegt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation war eigentlich in der Luft gelegen. Sie kam gar nicht überraschend, nachdem ja vor einigen Wochen auf dem Landesparteitag der Freien Demokratischen Partei in Augsburg äußerst starke Worte gegen die Aktion gefallen sind, die ihren sichtbarsten Ausdruck in einer Entschließung fanden, die der Presse übergeben wurde. Es war also zu erwarten, daß sich der Landtag, obwohl er nicht zuständig ist, mit dieser Frage würde befassen müssen. Nun, ich erkenne gerne an, daß die Wahlfondsspende eine Gegenleistung verlangen, und ich bin absolut bereit, das zu konzedieren.

(Lachen bei der SPD — Abg. Bezold: Da würde Ihr Kollege „Verleumdung“ schreien!
Abg. Kiene: Unterstellung!)

Ich erkenne an, Herr Kollege Bezold, und darf Ihnen konzedieren, daß Ihre Ausführungen rein sachlich-juristisch waren, wenn ich auch feststellen muß, daß sie nach meinem Eindruck bewußt auf ein falsches Gleis abgeschoben worden sind. Es ist nämlich — darüber müssen wir uns schon im klaren sein — eine Ungeheuerlichkeit, ausgerechnet der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die nicht zuletzt am Wiederaufbau dieses demokratischen Staates lebhaften Anteil genommen hat,

(Sehr richtig! bei der SPD — Zuruf von der SPD: Wo die anderen geschoben haben!)

in irgendeiner Weise Verfassungswidrigkeit vorzuwerfen.

(Zurufe von der BP und CSU)

Wie sähe es wohl mit dem Wiederaufbau unseres demokratischen Staates aus, wenn die deutschen Gewerkschaften nach 1945 nicht mitgearbeitet hätten! Ich sage Ihnen noch eines: Der moralische und politische Kredit, den die sich entwickelnde Bundesrepublik über den Wall, der aus der Psychologie der Kriegspropaganda heraus praktisch vom Ausland gegen Deutschland errichtet war, errungen hat, ist nicht zuletzt durch die guten Verbindungen erreicht worden, die die Gewerkschaftsbewegung besitzt. Es ist ein Stück **moralischer Kredit**.

(Abg. Donsberger: O je!)

(Ospald [SPD])

— Herr Kollege Donsberger, ich weiß nicht, ob Sie in der Lage sind, solch gute internationale Verbindungen nachzuweisen, die Deutschland nachweisbar genutzt haben.

(Abg. Donsberger: Adenauer hat als Person mehr getan! — Zuruf von der CSU: Und was haben die Konfessionen getan? — Abg. Elsen: Das ist eine Unverschämtheit!)

— Herr Kollege Elsen, Lautstärke hat noch nie überzeugt. Es ist bekannt, daß die Gewerkschaften in Deutschland in den Jahren 1945, 1946, 1947 und 1948 gerade durch ihre internationalen Beziehungen manchen Betrieb vor der Demontage gerettet haben. Ich weiß, das ist auch in diesem Haus schon etliche Male bestätigt worden. Es sollte mich wundern, wenn es heute plötzlich bestritten werden sollte.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Eben im Interesse der Gerechtigkeit müssen wir das feststellen, Herr Kollege Donsberger.

(Abg. Dr. Haas: Zur Sache!)

Für diese Haltung haben die Gewerkschaften letzten Endes lange Zeit hindurch bei jedem Anlaß Lobreden wegen ihrer **bewußt staatspolitischen Haltung** entgegennehmen können. Nun sagen Sie plötzlich das Gegenteil. Und warum? Nur aus dem einfachen Grund heraus, weil die deutschen Gewerkschaften im Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft aller Stände verlangen, es sollen die Versprechungen, die ihnen damals nicht nur von irgendeiner Partei, sondern von allen deutschen Parteien, auch von der FDP, gemacht worden sind, eingelöst und eine Neubeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut werden, wozu es notwendig ist, diese Demokratie auch wirtschaftlich zu sichern und zu untermauern. Nachdem nun die Trümmer beseitigt und geräumt sind, nachdem die Fabriken aufgebaut wurden, nachdem man all das, was man heute als deutsches Wirtschaftswunder bezeichnet, letzten Endes der großen Arbeitskraft der deutschen Arbeitnehmerschaft zugutehalten kann,

(Lebhafter Widerspruch rechts und in der Mitte)

da verlangt man die Realisierung dieser Versprechungen.

— Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist. Rufen Sie ruhig weiter, ich habe Zeit.

(Abg. Hadasch: Sie haben das falsche Konzept erwischt!)

— Nein, Herr Kollege Hadasch, ich habe kein falsches Konzept. Die vorgedruckte Rede von der liberalen Stunde in Bayern benötige ich hier nicht.

(Fortgesetzte Zurufe und Gegenrufe von allen Seiten des Hauses)

Nun noch etwas! Ein sehr kleiner Teil unseres Volkes hat an diesem Wirtschaftsaufschwung erheblichen und großen Anteil bekommen. Nun sagen die Gewerkschaften: Wir wollen die **Versprechun-**

gen auf Mitbestimmung, auf eine gerechte soziale Neuordnung in der Wirtschaft endlich einmal realisiert sehen. Da ist nun das im Entwurf vorliegende Betriebsverfassungsgesetz. Dieses **Betriebsverfassungsgesetz** stellt nun einmal das Grundgesetz in den Betrieben schlechthin dar. Und es geht gar nicht darum, daß man, wie so gern in die Debatte geworfen wird, den Gewerkschaften den totalitären Machtanspruch in die Schuhe schieben will; darum geht es nicht.

(Lebhafter Widerspruch — Abg. Dr. Haas: Jetzt kommen Sie langsam zur Sache!)

Herr Kollege Strenkert hat vorhin festgestellt, daß im bayerischen Betriebsrätegesetz verschiedene Bestimmungen fortschrittlicher geregelt sind als im Entwurf des Bundesbetriebsverfassungsgesetzes.

(Zuruf von der CSU: Da hat man es bei der Entstehung genau so gemacht!)

Ich weiß, weil uns trotzdem manches noch ungenügend erscheint.

(Lebhafte Zurufe)

Aber jetzt geht es darum, die im Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes des Bundes festgelegten Bestimmungen abzuwehren, die eine Verschlechterung gegenüber der derzeitigen bayerischen Landesregelung bringen. Hier muß ich eines feststellen. Es ist nicht so, daß man nun plötzlich Kampfmaßnahmen beschlossen hat und daß die Leute auf die Straße gehen und demonstrieren, was übrigens ihr gutes Recht ist, sondern sie haben seit 1950 im Verhandlungsweg versucht, eine tragbare **Kompromißlösung** zu finden. Der Beschluß für diese Maßnahmen ist am 20. April gefaßt und der Bundesregierung mitgeteilt worden, so daß man nicht sagen kann, es sei das aus heiterem Himmel gekommen.

Nehmen Sie nur eine Bestimmung des bayerischen Betriebsrätegesetzes zum Vergleich! Nach dem bayerischen Betriebsrätegesetz beträgt das Wahlalter 17 Jahre, das Alter für die Wählbarkeit 21 Jahre und die Wahlberechtigung ist nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit gegeben, während das Bundesbetriebsverfassungsgesetz 21 und 24 Jahre und zweijährige Betriebszugehörigkeit vorsieht. Sie sehen hier die wesentliche Verschlechterung.

(Zuruf des Abgeordneten Donsberger)

— Sie wollen eine eigene **Personalvertretung** schaffen, Herr Kollege Donsberger, was wir Gewerkschaftler ablehnen müssen. Wir wollen nicht aufsplintern, sondern vereinen, und wenn ich mir die Redner der anderen Seite anhöre, wollen sie das auch. Sie sehen also ganz klar, daß die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht einen Fortschritt, sondern eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung bringen.

(Abg. Dr. Korff: Darum geht es nicht! Sie wollen das Parlament zwingen.)

— Darauf komme ich noch.

(Zuruf: Um die Methode geht es!)

— Ich werde auch das widerlegen, darauf können Sie sich verlassen. Man sollte endlich — und darum

(Ospald [SPD])

bitte ich Sie — mit den Albernheiten von dem **Machthunger der Gewerkschaftsfunktionäre** aufhören. Es gibt keinen Machthunger der Gewerkschaftsfunktionäre.

(Zuruf: Was dann?)

Mit dieser Formulierung lockt man keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor. Die Tausende von organisierten und nichtorganisierten Arbeitern, die überall in der Bundesrepublik für ein fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz demonstriert haben, beweisen, daß es keine Trennung zwischen den Gewerkschaften und der Masse der deutschen Arbeitnehmerschaft gibt.

(Zuruf von der BP: Und der SPD!)

Was hier geboren werden soll, ist doch nicht zuletzt eine **neue soziale Ordnung**, in der der arbeitende Mensch nicht zu einer Nummer degradiert wird, sondern ein freier Wirtschaftsbürger ist. Und Sie von der Freien Demokratischen Partei, meine Herren, sollten bei der Gestaltung dieser Neuordnung der Wirtschaft mitarbeiten, wenn das Wort „Freie“ in Ihrem Parteinamen etwas mehr sein soll als ein Dekorationsschild einer historischen Vergangenheit. Sie wollen die Arbeitnehmerschaft mundtot machen, indem Sie ihr mit juristischen Argumenten das Recht absprechen wollen, für ihre Forderungen zu demonstrieren.

(Abg. Dr. Korff: Zu streiken!)

— Ganz richtig! Da möchte ich Ihnen eines sagen: Keine der Errungenschaften in der deutschen Sozialpolitik, weder der Achtstundentag, noch der bezahlte Urlaub, noch andere Einrichtungen, sind freiwillig gewährt worden, es hat alles gewisse Anstrengungen und auch manchmal Streikmaßnahmen erfordert. Solange das Parlament, der Bundestag, nicht gesprochen hat, steht es jedermann frei, seine Forderungen mit allen Mitteln, die sich im Rahmen der Gesetze halten, anzumelden.

(Zurufe)

Sie erinnern mich da an das Verkehrsgewerbe, das eine Riesendemonstration in Bonn aufgezogen und den ganzen Bundestag mit seinen Wagen blockiert hat. Da hat ein Arbeitgeberverband das gleiche getan. Da haben Sie nicht „Verfassungswidrigkeit“ geschrien! Das war auch verfassungswidrig — nach Ihrer Auffassung.

(Zuruf von der BP: Auch!)

— Sie verstehen mich falsch, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ich habe gesagt „nach Ihrer Auffassung“. Es war aber nicht verfassungswidrig, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, genau so wenig wie die Demonstrationen und der Streik der Gewerkschaften verfassungswidrig sind. Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert dieses Recht eindeutig, und es war der verstorbene Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hans Böckler, der in der seinerzeitigen Aussprache mit dem Bundeskanzler auf diese Bestimmung besonders hingewiesen hat. Auch Artikel 176 der bayerischen Verfassung garantiert die gleichberechtigte Teilnahme an den Gestaltungs-

aufgaben der Wirtschaft. Mehr aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften nicht, und gerade um diese gleichberechtigte Teilnahme wird jetzt gerungen.

(Abg. Bezold: Dann müssen Sie die Aussperrungsmaßnahmen ebenso für richtig halten!)

Sie unterstellen den Gewerkschaften ein Machtstreben. Ich glaube allmählich, daß Sie selbst innerlich von Ihrer Meinung gar nicht so recht überzeugt sind. Wenn die Gewerkschaften das wollten, in den Hungerjahren 1946/47/48 hätten sie sehr wohl die Möglichkeit dazu gehabt, da waren aber sie es, die den kommunistischen Einfluß, dessen Sie, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, die Gewerkschaften glaubten bezichtigen zu müssen, abgewehrt haben. Wer hätte die Ruhr-Kumpels hindern können, kommunistische Stimmzettel abzugeben? Niemand, glauben Sie mir das! Die Gewerkschaften aber haben die Gefahr erkannt. Und da darf ich Ihnen eines sagen: KP-Funktionäre, die versuchen, innerhalb der Gewerkschaften ihre parteipolitische Süppchen zu kochen — und da bitte ich Sie, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, auch diese Zeitungsausschnitte zu lesen —, werden aus dem DGB ausgeschlossen. Im Interesse der Gerechtigkeit muß man beides feststellen.

Ich darf Ihnen eines sagen: Die Gewerkschaften haben absolut **keine Diktaturgelüste**. Vor mir liegt das Schreiben eines Arbeitgeberverbandes, in dem es heißt, eine Firma will ab 15 Uhr ihren Betrieb schließen, die Leute aussperren und die Stunden nicht bezahlen. Man schreibt den Gewerkschaften: „Wollen Sie gegen den Arbeitgeber wegen der nichtbezahlten, ausgefallenen Arbeitsstunden Klage erheben, wie wollen Sie Ihre Klage motivieren?“ Das ist doch äußerst naiv. Sehen Sie, das kann also auch passieren.

Ich darf kurz noch einiges zu dem sagen, was Herr Kollege Bezold sehr schön und sehr geschickt wie immer ausgeführt hat. Ich bin stets froh, wenn ich von ihm etwas lernen kann. Ich muß aber feststellen: Es gibt keine Personengemeinschaft zwischen der SPD und den Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind **parteipolitisch absolut neutral**.

(Widerspruch)

— Meine Damen und Herren! Vor mir hat Herr Kollege Strenkert gesprochen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist er auch Mitglied des Gewerkschaftsbundes. Herr Kollege Strenkert, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen sehr dankbar, weil Sie damit vor dem Parlament bewiesen haben, daß die Gewerkschaften durchaus nicht aus lauter Sozialdemokraten bestehen, sondern daß in ihnen auch andere Kräfte sehr aktiv sind.

(Abg. Dr. Haas: Ein paar Konzessionsmitglieder müssen in dem Laden sein!)

Meines Erachtens hat Herr Staatssekretär Krehle die Sache völlig richtig behandelt, indem er auf die Zuständigkeit des Bundes und auch darauf hinwies, daß am 11. Juni Besprechungen des DGB-Vorstands mit dem Bundeskanzler vorgesehen sind. Jede

(Ospald [SPD])

Kundgebung der Gewerkschaften in den letzten Wochen ist diszipliniert und ruhig verlaufen.

(Widerspruch)

— Für die Ausschreitungen, die nach Schluß der Kundgebungen von Kommunisten provoziert wurden, können die Gewerkschaften nicht verantwortlich gemacht werden.

Herr Kollege Dr. Geislhöringer hat ein hobby, und dieses hobby sind die Gewerkschaftsfunktionäre. Ich habe es längst aufgegeben, ihn zu überzeugen. Er wird mit diesem hobby eines Tages sterben, davon bin ich überzeugt. Ich würde aber nicht immer die Gewerkschaftshäuser in die Debatte werfen; denn sie werden aus den Mitgliedsbeiträgen bezahlt, während andere Hochhäuser aus Stromtariferhöhungen bezahlt werden.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Wir können nicht auf der Straße arbeiten)

— Sie haben von einem **Antistreikgesetz** gesprochen. Wollen Sie wirklich der Arbeitnehmerschaft einen Maulkorb umhängen? Hat nur der recht, der auch Geld hat, oder hat auch der recht, der kein Geld besitzt? Das ist die Frage, um die es geht. Nach Freiheit und Toleranz sieht ein Antistreikgesetz nicht aus. Ich darf Ihnen versichern, daß die sozialdemokratische Partei in keiner Weise von Bonn aus — Sie lagen noch etwas falsch, wenn Sie sagten „von Hannover aus“, wir sind inzwischen nach Bonn umgezogen — dem DQB Weisungen erteilt. Wir sind vielmehr genau so wie Sie als Angehörige der CSU, der FDP oder sonst einer Partei nur Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, aber wir Sozialdemokraten erkennen die Forderungen der Gewerkschaften, die letzten Endes diejenigen der Arbeitnehmerschaft sind, als berechtigt an, und werden diese Forderungen der Arbeitnehmerschaft bei diesen Auseinandersetzungen nach besten Kräften vertreten.

(Abg. Dr. Korff: Im Parlament!)
(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind noch acht Redner gemeldet. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß die Rednerliste geschlossen wird. — Dies ist ohne Widerspruch gebilligt.

Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, mein Vorredner hat die ganze Fragestellung und den Sinn der Interpellation denn doch zu stark verschoben. Ob das **Streikrecht** nun gesetzlich ist oder nicht, interessiert mich nicht allzu sehr. Ich stehe auf dem Standpunkt, die Gewerkschaften sollen streiken, wenn sie es bei Tarifstreitigkeiten, bei Arbeitsstreitigkeiten für richtig halten. Da sollen sie ihre Arbeitgeber bestreiken, und die Arbeitgeber sollen sich dagegen wehren, so gut sie können. An dieser alten Praxis aus der Zeit vor 1933 wollen wir ruhig festhalten.

Ich hätte es gar nicht für unmöglich, sondern sogar im Sinne der alten Gewerkschaftspolitik und der alten Gewerkschaftstaktik für vollkommen richtig gehalten, wenn die Gewerkschaften die Bestimmungen, die jetzt im Betriebsverfassungsgesetz niedergelegt werden sollen, in ihren Manteltarif aufgenommen und dann mit den Arbeitgebern vereinbart oder, wenn das nicht gegangen wäre, durch Streik erzwungen hätten. Ich möchte die Gewerkschaftler daran erinnern, daß vor drei oder vier Jahren der Versuch gemacht wurde, Bestimmungen über das **Mitbestimmungsrecht** auf dem Wege über die **Betriebsordnungen und Manteltarife** einzuführen. Da dies nicht gelungen ist, versuchen es die Gewerkschaften nun über die politischen Parteien im Bundestag zu erreichen. Bisher ist es den Gewerkschaften, die wohl Mitglieder aus allen politischen Richtungen umfassen und deshalb auch von sich sagen können, sie seien politisch neutral, nur gelungen, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gewerkschaftsfreundlich, wenn nicht sogar gewerkschaftshörig zu machen. Bei den anderen politischen Parteien ist es ihnen aber noch nicht gelungen. Die SPD ist aber nicht stark genug, um in Bonn durchzusetzen, was die Gewerkschaften gerne möchten. Nun versuchen die Gewerkschaften — das ist das Wesentliche, wogegen wir uns wehren — ihre politischen Ziele innerhalb unserer Demokratie durch **Ausspielung ihrer wirtschaftlichen Macht** zu erzwingen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Das waren dieselben Leute, die, meiner Auffassung nach mit vollem Recht immer wieder ein Gesetz gegen Kartelle, gegen Monopole, also gegen den **Mißbrauch wirtschaftlicher Macht** gefordert haben. Damit gehe ich vollkommen einig. Auch ich bin ein absoluter Befürworter eines solchen Gesetzes, das uns vor dem Mißbrauch und der Anhäufung wirtschaftlicher Macht schützen soll. Aber die Gewerkschaften wissen genau wie wir, daß die Wirtschaft — das wurde ja immer wieder hervorgehoben — vom Kapital und von der Arbeit getragen wird. Die Arbeit ist ein ebenso großer, wenn nicht ein größerer wirtschaftlicher Machtfaktor als das Kapital. Und nun kommen die Gewerkschaften und fordern zwar auf der einen Seite Schutz vor dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht des Kapitals, wollen aber auf der anderen Seite die wirtschaftliche Macht, die sie als Vertreter der Arbeitnehmer haben, in einer unglaublichen Weise mißbrauchen. Wenn die Gewerkschaften jetzt mit einem **Generalstreik** drohen, wollen sie doch ihre wirtschaftliche Macht zu Terrormaßnahmen benutzen. Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, was ein Generalstreik in Deutschland bedeutet: daß nämlich unsere Kinder hungern müssen, daß die Kranken in den Krankenhäusern nicht gepflegt werden und dergleichen. Das brauche ich ja nicht auszumalen. Die Gewerkschaften schrecken vor der Androhung solcher Terrormaßnahmen nicht zurück, um ihre politische Ansicht durchzudrücken. Hierbei dreht es sich einzig und allein um den Versuch, mit wirtschaftlichen Mitteln, mit Anwendung wirtschaftlicher Macht politische Ziele durchzusetzen, und das wäre der Untergang unserer Demokratie.

(Dr. Bungartz [FDP])

Ich hätte es begrüßt, wenn die Gewerkschaften versucht hätten, ihre Forderungen bei den Arbeitgebern direkt durchzusetzen. Ich wende mich auch keinesfalls dagegen, daß die Gewerkschaften politische Demonstrationen auf dem Königsplatz veranstalten usw. Wenn sie dort eine halbe Stunde demonstriert haben, ist das nicht so tragisch. Das ist ihr volles Recht. Nur eins dürfen sie nicht: ihre wirtschaftliche Macht benutzen, indem sie mit dem Generalstreik drohen.

(Abg. Dr. Korff: Aber der Zeitungsstreik!)

— Der **Zeitungsstreik** ist schon wesentlich schlimmer; denn hier wurde die wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken, zu Druck- und Terrormaßnahmen verwendet. Aber die Gewerkschaften gehen ja nach dem Programm vor, das Sie vorgelesen haben, Herr Kollege Dr. Geislhöringer. Leider haben Sie es nicht zu Ende vorgelesen. Dieses Programm sieht unter Punkt 17 eine **Urabstimmung über den Generalstreik** im gesamten Bundesgebiet vor; das ist das Ziel dieses Programms, das sie natürlich nicht veröffentlicht haben. Die Betriebsdemonstrationen am Montag vor acht Tagen entsprachen erst dem Punkt 11. Nun kommt der Punkt 12, die kurzfristigen **Warnstreiks**. Sehr interessant ist der Punkt 14, wo es heißt: „Die **Finanzierung** aller Aktionen trägt der Bundesvorstand.“ Der Punkt 15 beinhaltet die **Sternfahrt** von München, Stuttgart und Frankfurt nach Bonn mit zirka 100 000 Teilnehmern. Also die Fahrt von 100 000 Leuten nach Bonn finanziert der Bundesvorstand. Daß er das Geld dazu hat, wissen wir. Aber Sie, Herr Kollege, haben gesagt, das sei selbstverdientes Geld. Das ist richtig, aber immerhin hat es der Steuerzahler mitbezahlt.

(Zuruf von der SPD: Das ist der Arbeitslohn!)

— Nein, das ist nicht der versteuerte Arbeitslohn, sondern der nicht versteuerte Arbeitslohn; das ist etwas wesentlich anderes: einen Teil davon haben die übrigen Steuerzahler mitbezahlt.

(Abg. Drechsel: Lohnsteuerfreies Arbeits-einkommen!)

— Nein, um diesen Betrag erhöht sich der steuerfreie Teil des Arbeitslohns. Aber lassen wir ihnen das Geld, ich bin froh, daß sie es haben, sie können es bezahlen.

Aber das Wesentliche, auf das die Gewerkschaften hinauswollen, ist die Androhung und die Durchführung des Generalstreiks. Sie wollen also mit politischen Terrormaßnahmen das Parlament zwingen, um zu erreichen, was ihnen auf der politisch-demokratischen Ebene mit dem Wahlzettel nicht gelungen ist. Wie sich die Gewerkschaften heute der politischen Parteien bedienen, insbesondere der SPD, zeigt ja der Vorfall hier in München, wo die SPD den Ihnen bekannten merkwürdigen Beschluß gefaßt hat, daß nur die Gewerkschaftsmitglieder die **Sozialzulage** bekommen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Schade, daß Sie unter dem Druck der Kommunisten im Münchner Stadtrat diesen Beschluß zurückgezogen haben; denn wenn Sie ihn aufrechterhalten hätten, hätte ich in meinem Betrieb jedem Nichtgewerkschaftler 5 Prozent Zulage gegeben.

(Heiterkeit)

Wenn ich einen Anschlag gemacht hätte, daß jeder, der nachweislich nicht in der Gewerkschaft ist, fünf Prozent Zulage bekommt, dann hätte ich einmal sehen mögen, was Sie gesagt hätten.

(Sehr gut! rechts — Zuruf von links: Sie können sie trotzdem geben!)

— Wenn Sie wollen — ich gäbe diese Zulage gern jedem Nichtgewerkschaftler meiner Firma. Aber Sie wissen genau, daß ich das nicht tun kann, daß das gegen die Tariftreue verstoßen würde, und Sie können nur von Glück sagen, wenn es Ihre kommunistischen Freunde im Stadtrat verhindert haben, daß dieser Beschluß hier ausgetragen wurde.

(Widerspruch des Abg. Wimmer)

— Sie waren ja der einzige Vernünftige bei der SPD!

(Zustimmung und Heiterkeit rechts)

Wimmer (SPD): Das war eine ganz andere Frage. Für mich lagen andere Gründe vor. Auf die konkrete Frage, ob es sich um einen Tarifbruch oder eine Tariftreue handle, wurde mir konsequent mit ja geantwortet. Dann habe ich gesagt, mit meinen 66 Jahren kann ich dieses Odium als alter Gewerkschaftler nicht auf mich nehmen. Ich darf vielleicht noch richtigstellen, daß nicht die Kommunisten allein die Aufhebung des Beschlusses bewirkt haben, sondern auch andere Richtungen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, keine Zwischenausführungen zu machen.

Dr. Bungartz (FPD): — Ja, die CSU und die Bayernpartei, das weiß ich, aber nicht die SPD. Da haben Sie also Glück gehabt mit Ihren politischen Freunden.

Aber das zeigte — und das hebe ich heraus —, wie abhängig heute die SPD schon von den Gewerkschaften ist und wie sehr die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Macht und ihre politischen Beziehungen mißbrauchen, um durchzusetzen, was sie auf demokratischen Wege bisher nicht durchsetzen konnten. Hierin liegt die Gefahr, liegt die Gefahr für das Bestehen der Demokratie. Es geht nicht darum, daß wir als Arbeitgeber in einem Gesetz etwa mehr oder weniger zugestehen müssen, sondern es geht um den **Schutz unserer Demokratie**. Das ist eine **politische Frage** und keine Frage von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wolf; ich erteile ihm das Wort.

Wolf Franz (SPD): Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz zu den Ausführungen der Vorredner Stellung nehmen. Was der Herr Kollege Bezold vorgetragen hat, hat uns in der Wirkung etwa an einen wissenschaftlichen Vortrag erinnert. Und mein lieber Kollege Strenkert, was sagen Sie jetzt zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Geislhöringer? Wie wird es erst in Bonn in den einzelnen Ausschüssen aussehen, wenn man hier davon spricht, man möge darauf achten, daß Verträge oder Gesetze geschaffen werden, die beiden Teilen gerecht werden? Nach den Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer kann bestimmt kein Zusammenfinden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelingen.

(Zuruf von der BP)

Wenn Sie, Herr Kollege Baumgartner, Ausdrücke gebraucht haben wie „Drahtzieher“ usw., so muß ich sagen: Ich betrachte mich nicht als einen Drahtzieher.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber es gibt solche, Herr Kollege!)

Weiter würde es so hingestellt, als seien die Gewerkschaftsangestellten die Profitler, als würden ihnen wunderbare Gehälter gezahlt. Nun, Herr Kollege Geislhöringer, geben Sie, bitte Ihren Gehalt bekannt! Auch wir werden den unseren in aller Öffentlichkeit bekanntgeben. Dann werden wir die gesamte Bevölkerung fragen, wer ein Recht hat, über solche Fragen zu diskutieren.

(Abg. Klotz: Das ist gar kein Problem!)

— Das ist ein Problem ersten Ranges!

Die Erklärungen, die hier abgegeben wurden, sind ja letzten Endes nicht aus dem bayerischen Parlament allein gekommen. Hat Herr Adenauer, hat der Herr Wirtschaftsminister in Bonn, haben alle hohen Persönlichkeiten nicht schon ein Jahr lang große Versprechungen gemacht, daß dem Arbeitnehmer das gegeben werden soll, was ihm zusteht, daß der Arbeitnehmer nicht nur die politische, sondern auch die **wirtschaftliche Gleichberechtigung** zu beanspruchen hat? Will man das bestreiten? Glaubt etwa ein Arbeitgeber, daß er ohne Arbeitnehmer existieren kann?

(Abg. Göttler: Aber ein Arbeitnehmer ohne Kapital auch nicht!)

— Richtig. Aber auch Gastwirte können nicht existieren, wenn nicht Gäste kommen, um etwas zu verzehren.

Kollege Strenkert, Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, als seien die **Einheitsgewerkschaften** in ihrer jetzigen Form und ihrem jetzigen Aufbau bezüglich der Funktionäre einseitig zusammengesetzt. Ich muß von meinem Bezirk aus ganz entschieden dagegen Stellung nehmen.

(Abg. Elsen: Das stimmt aber!)

Es ist nicht so. Kümmern Sie sich, wenn Sie Gewerkschaftsmitglieder sein wollen, darum, daß in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Industriegewerkschaften die richtigen Leute gewählt werden! Sie haben sich alle zwei Jahre zur Wahl zu stellen, und jeder hat damit zu rechnen, daß er

wiedergewählt oder nicht wiedergewählt wird. Es ist also eine rein demokratische Einrichtung.

Manchmal erscheint es einem wirklich komisch: Wenn die Arbeitnehmer, ganz gleich, wo sie politisch stehen, sich rühren, dann wird, gleichgültig, in welchem Parlament — ob in einem Stadtrat, in einem Kreistag oder bei uns im Bayerischen Landtag — dagegen losgezogen, dann werden alle Momente, die es nur gibt, angeführt und gleich Beschuldigungen vorgebracht, die nicht der Wahrheit entsprechen. Man sollte sich in objektiver Weise doch daran erinnern, daß die Freie Demokratische Partei, die glaubt, heute zu dieser Frage Stellung nehmen zu müssen, sehr oft gegen Schwarzhändler und ungerechte Teuerungen hätte Stellung nehmen müssen. Niemand hat damals, als die ungeheuren Teuerungen entstanden und die Löhne und Gehälter nicht mitgegangen sind, im Parlament dagegen groß aufgerufen; da haben wir solche langen Debatten nicht gehört.

(Abg. Klotz: Doch, 25 Redner haben gesprochen!)

Der Herr Kollege Bungartz hat als Unternehmervertreter wohl mit Recht gesagt, daß die Sozialpartner besser dazu berufen wären, einigermaßen gerechte Grundlagen für beide Teile zu schaffen. Wir haben einen einzigen Fall, bei dem das zutrifft: In der Arbeitsvermittlung, in der Arbeitsverwaltung usw. Hier waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte einig. Aber wenn es um Lohn oder Gehalt oder gar um Mitbestimmungsfragen geht, dann sehen wir, daß seitens der Arbeitgeber auf der ganzen Linie gegen die Arbeitnehmerschaft Stellung genommen wird. Das müssen wir ganz entschieden ablehnen.

Ich möchte nicht wiederholen, was andere schon gesagt haben. Ich betone nur noch einmal: Wer die Einheitsgewerkschaften so sieht, wie sie sind, weiß, daß bei uns niemals gefragt wird, wie der einzelne politisch eingestellt ist.

(Widerspruch rechts — Abg. Klotz: Danach bräucht man nicht zu fragen, das weiß man!)

— Wer das behauptet, hat von den Dingen keine Ahnung. Wir fragen auch nicht, Herr Kollege Geislhöringer, wozu Sie heute wieder in den Arbeitgeberverbänden Ihre Syndici haben, die dazu da sind — das ist Ihr Prinzip —, ein Durcheinander herbeizuführen. Wir reden Ihnen nicht in die Besetzung der Arbeitgeberverbände hinein. Wir verbitten es uns aber auch, von Ihnen irgendwelche Beschuldigungen entgegennehmen zu müssen, die niemals auf Wahrheit beruhen.

(Beifall bei der SPD — Oho! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist ungefähr vier Jahre her, da hat an dieser Stelle, hier im Landtag, Herr **Dr. Dehler**, der heutige Bundesminister, eine Rede gehalten, die sehr großes Aufsehen und große Entrüstung erregt hat bei den Gewerkschaften und darüber hinaus

(Hadasch [FDP])

auch bei einzelnen, die damals noch nicht so klar gesehen haben, wie sie heute sehen, nur weil er damals vor dem **Terror der Gewerkschaften** gewarnt hat. Es ist deshalb recht interessant, die Leitartikel zu lesen, die der SPD und den Gewerkschaften sehr nahestehende Kreise vor ungefähr einer Woche veröffentlicht haben, wo die gleichen Ausdrücke gefallen sind, ohne daß diesmal die Wirkung erzielt worden wäre, die damals Herr Dr. Dehler erreicht hat. Nach vier Jahren haben doch einige angefangen, dazuzulernen, und ich möchte sagen, es spricht eigentlich für unsere Partei, daß wir schon zu einem Zeitpunkt gewarnt und eine Entwicklung aufgezeigt haben, die andere immer noch nicht wahrhaben wollten.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Jetzt erst kommen weiteste Kreise der Bevölkerung langsam dahinter — dank der Tätigkeit der Gewerkschaften und dank ihrer letzten Maßnahmen —, welche enorme Gefahr inzwischen in diesem Staat heraufgewachsen ist.

(Zuruf des Abg. Ospald)

— Sehen Sie, Herr Ospald, Sie haben so ungefähr gesagt, unsere Interpellation gehöre nicht vor ein Parlament. Nun, die beiden Kollegen, die hier für die SPD gesprochen haben, haben eigentlich gezeigt, wie schwierig Ihre Position ist. Sie haben nicht zum Thema, sie haben gar nicht über den Streik gesprochen,

(Sehr gut! bei der FDP)

sondern versucht, die Debatte auf eine ganz andere Ebene abzuleiten. Sie sprachen davon, was die Gewerkschaftler für anständige Leute seien, was sie gemacht, wie sie sich seit 1945 eingesetzt hätten. In der Interpellation steht kein Wort davon, daß wir das bestreiten; das haben wir nicht aufs Tapet gebracht. Wir haben unsere Bedenken gegen den Streik vorgebracht, und darauf haben beide nicht geantwortet.

(Doch! bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ganz offen sagen, soweit sehen wir Kollegen hier alle klar: Wir haben in den ein- einhalb Jahren einander etwas kennengelernt und ich weiß, daß gerade in der Sozialdemokratischen Partei viele sind, denen es wirklich ernst um die Demokratie ist. Aber die enorme Gefahr besteht darin, daß diese Kreise von radikaleren Gruppen mitgerissen werden und bisher aus parteitaktischen Gründen keine Möglichkeit gesehen haben, ihre warnende Stimme auch in der Öffentlichkeit zu erheben. Ich höre immer nur von Kollegen in der Gaststätte oder in der Bahn, daß sie auch Bedenken haben. Aber wenn die Kollegen an die Öffentlichkeit treten, dann wird in die Posaune geblasen, dann heißt es: Auf zum Kampf! oder: Wenn mein starker Arm es will, stehen alle Räder still, oder so ähnlich. Daher können unsere Bedenken, daß die Dinge letztlich einmal schiefliegen könnten, weil man die Geister, die man rief, zum Schluß einfach nicht mehr los wird.

Bei dem zweitägigen Streik der Zeitungsdrucker haben die Verleger darauf hingewiesen, daß die Zei-

tungen wegen „höherer Gewalt“ zwei Tage nicht erscheinen könnten. Da ist es doch an der Zeit, sich die höhere Gewalt anzusehen: daß es nämlich nicht mehr als ein paar Funktionäre sind, die den Streik beschlossen haben; damit war die höhere Gewalt bereits vollzogen. Da hat irgendwo ein kleines Gremium beschlossen und damit einen Tatbestand geschaffen, den der kleine Mann als höhere Gewalt empfinden muß. Er sagt sich, ich bekomme meine Zeitungen nicht, weil irgendein Gremium beschlossen hat, die Zeitungsdruckereien für zwei Tage lahmzulegen.

(Abg. Dr. Korff: Ohne Urabstimmung!)

— Ich komme noch darauf. Wenn wir schon soweit sind — das war das Thema unserer Interpellation und darauf ist der Herr Kollege Ospald und ist der andere Redner der SPD nicht eingegangen — —

(Abg. Ospald: Doch, ich habe die Berechtigung nachgewiesen!)

— Nein, Sie können nicht abstreiten, daß man heute gar nicht mal mehr gegen ein Gesetz, sondern bereits gegen den Entwurf eines Gesetzes mit Maßnahmen auf der Straße anzugehen versucht.

(Abg. Dr. Haas: Gegen Dritte!)

— Gegen Dritte. Das ist ein Vorgang, der die Demokratie außer Kraft setzt. Wenn das anfängt und Schule macht, wenn morgen die Landwirtschaft, übermorgen die Beamten und Gott weiß wann die Ärzte mit den gleichen Maßnahmen beginnen, sind wir in den Parlamenten überflüssig. Dann diktiert die Straße, und wir haben die Demokratie verloren.

(Laute Zustimmung rechts und in der Mitte)

— Und deswegen kann ich, ganz ehrlich gesagt, nicht verstehen, daß hier von der SPD keine Zustimmung kommt. Fühlen Sie nicht, daß Sie selbst mit angegriffen sind, als Parlamentarier, die man außer Kraft gesetzt hat?

(Sehr wahr! rechts und in der Mitte)

Soweit darf das Vorurteil nicht gehen, daß man die Wahrheit nicht erkennt und daß man sagt: Jetzt gebietet die Parteitaktik, zu schweigen. Uns gebietet die Verantwortung, in Form einer Interpellation sehr laut und deutlich vor der gesamten Öffentlichkeit unsere warnende Stimme zu erheben.

Ich habe an den zwei Streiktagen mit Kollegen gesprochen, mit Arbeitern von Betrieben, die gestreikt haben. Das, was mich dabei als jungen Menschen erschüttert hat, war, daß man mir sagte: Ja, es hat keine Urabstimmung stattgefunden, sondern man hat uns einfach befohlen, zu streiken, um es ehrlich zu sagen. Als ich fragte, warum streikt ihr dann?, sagten sie: Was glauben Sie, was uns passiert, wenn wir nicht streiken! Ich muß Ihnen sagen: Wenn wir in der Demokratie wieder so weit sind, daß einige vor einer freien Entscheidung Angst haben, ist es unerhört weit gekommen.

(Zuruf von der SPD: Es ist unverständlich, warum Sie die Arbeiter nicht auf Ihrer Seite haben!)

— Aus Angst vor der Gewerkschaft!

(Zuruf aus der Mitte: Terror!)

(Hadasch [FDP])

Als ich ihnen gesagt habe: Wir werden nicht hinkommen, wenn wir nicht mehr Zivilcourage zeigen, haben sie mit Recht geantwortet — das war ein Argument, das ich heute zur Debatte stellen möchte. —: Wenn Sie Zivilcourage verlangen, fangen Sie nicht wieder beim Kleinsten an, sondern zeigt erst einmal im Parlament, daß ihr Zivilcourage habt! Deshalb stehe ich heute hier! Aus der Einheitsgewerkschaft mußte ich aus Gewissensgründen austreten, weil ich mich einfach nicht mit-schuldig machen wollte.

(Zuruf von der SPD: Ausgeschlossen sind Sie worden!)

— Warum sollte ich ausgeschlossen werden? Weil ich eine andere Meinung hatte als Sie als Funktionär? Soweit ist es in der Gewerkschaft gekommen, daß der ausgeschlossen wird, der nicht so denkt wie der Funktionär! Deshalb bin ich vorher gegangen, denn ich kann einem solchen System nicht angehören. Ich bin heute wieder in der Angestelltengewerkschaft, bin nur Mitglied, kein Funktionär. Ich möchte deshalb im Namen der Millionen kleiner Mitglieder auf das entschiedenste protestieren, daß sie heute schon wieder — ich möchte sagen — von einer Clique von Funktionären mißbraucht werden, die im Gegensatz zur Zeit vor 50 oder 70 Jahren nicht aus Berufung, sondern aus Beruf in der Gewerkschaft arbeiten

(Beifall)

und denen es nur um ihre Macht geht. Es ist hier gesagt worden: Ungefähr 50 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder gehören nichtsozialistischen Kreisen an. Mag sein, ich kann es nicht nachweisen. Aber eines kann man nachweisen: Schauen Sie einmal an, wie die Pyramide nach oben geht und wie in den obersten Stellen der Funktionärkörper besetzt ist! Da haben Sie einige Feigenblätter, die man herausstellt, damit man sagen kann: Da ist einer von der andern Seite. Aber außer diesen Feigenblättern ist alles rot, rot und nochmals rot.

(Erregter Widerspruch von der SPD)

Das muß doch auch einmal offen ausgesprochen werden. Seit 1945 — da haben Sie völlig recht — hat der Kommunismus in Westdeutschland keine Chance. Angesichts der kommunistischen Maßnahmen in Ostdeutschland und angesichts der Tatsache, daß Hunderttausende und Millionen unseres Volkes den Osten und seine Parolen kennengelernt haben, hat die KPD mit ihren Funktionären gewußt, daß sie in Deutschland auf keinen grünen Zweig kommt und ist deshalb in der SPD untergetaucht, wo sie heute die gleichen Parolen erzählt, ohne daß man sie herausfindet.

(Erregte Zurufe von der SPD)

— Ich gebe Ihnen zu: Das ist für Sie sehr schlimm. Sie selbst wollen es nicht wahr haben.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

— Es stimmt. Das weiß ich, daß Sie nicht dazu gehören. Aber andere gehören dazu, und Sie sind jetzt gezwungen, diese Kreise zu verteidigen, weil sie bei Ihnen sind. Darum ist Gefahr im Verzug. Als die große Gewerkschaftskundgebung war,

konnten Sie nicht verhindern, daß von der KPD unter die Hunderttausende Flugblätter verteilt wurden, auf denen nicht gegen das Betriebsverfassungsgesetz protestiert wird, sondern auf denen es heißt:

Auch heute vermag die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen patriotischen Deutschen die verderblichen Pläne Adenauers zu vereiteln, die Adenauer-Regierung zu stürzen, die Herstellung der nationalen Einheit und den Abschluß eines Friedensvertrags zu erzwingen. Dazu müssen die zahlreichen Beschlüsse der Gewerkschaftsorganisationen und Betriebsbelegschaften über den Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel und die Durchführung von Massenstreiks gegen den Generalvertrag unmittelbar verwirklicht werden.

Es heißt in den Flugblättern weiter:

Arbeiter, ergreift Eure stärkste Waffe, die Waffe des Streiks gegen den Generalkriegsvertrag! Deutsche, geht auf die Straße und beweist in Kundgebungen und Demonstrationen, daß Ihr Euch niemals dem Generalkriegsvertrag beugen werdet!

Das ist die Sprache, die unter euerem Deckmantel heute geführt werden kann und die auf den einzelnen Leser wirkt! Darüber müssen Sie sich klar sein: Die Frau Maier ist nicht Kommunistin, aber sie glaubt euch. Wenn sie plötzlich das Flugblatt in die Hand bekommt, glaubt sie, ihr denkt so. Das ist gefährlich.

(Zurufe von der SPD)

— Da überschätzen Sie die Leute. Die Dinge werden miteinander vermischt, und daraus entsteht die große Gefahr. Wenn wir so weit kommen, daß die **Gewerkschaftsorganisation** wieder eine **DAF** wird, dann haben wir bereits einen erheblichen Teil auf dem Wege zu einem **totalitären Staat** zurückgelegt. Sehr viele kleine Leute sagen schon wieder: Was heute die Gewerkschaft in unseren Betrieben macht, ist schlimmer, als was früher die DAF gefordert hat. Dagegen müssen wir uns verwahren.

(Zuruf: Die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft ist freiwillig!)

Sie müßten — das wäre für Sie interessant — die **Stimmung der kleinen Leute** in den Betrieben hören, wie sie sich dagegen auflehnen, daß Sie sich selbst neue Konzernherren anschaffen in der Form eines **Mitbestimmungsrechts**, das in Wirklichkeit ein **Bestimmungsrecht über den Arbeiter** werden soll.

Zum Schluß möchte ich noch eines sagen, was ganz wichtig ist und einmal klar herausgestellt werden muß. Bei einem Diskussionsabend, bei dem Ihr Kollege Wönner anwesend war, haben wir uns zum Schluß die Frage erlaubt, was mit dem geheiligten Streikrecht passiert, wenn das Mitbestimmungsrecht da ist. Herr Wönner hat erklärt: Dann fällt es weg. Deshalb muß einmal gesagt werden, daß die Arbeiter, die heute um das Mitbestimmungsrecht streiken, bei Erfolg ihres Streiks das letzte Mal gestreikt haben; denn dann wird das Streikrecht abgeschafft, wenn sie das Mitbestimmungsrecht durchgesetzt haben.

(Sehr gut!)

(Zuruf: Dann dürfen sie froh sein!)

(Hadasch [FDP])

— Sie können sagen: Bei Hitler gab es auch kein Streikrecht; der hat es auch abgeschafft. Ich muß Ihnen sagen: In Amerika und überall, wo freie und starke Gewerkschaften vorhanden sind, sind die Arbeiter stark organisiert und können streiken. Je rötlicher die Länder werden, um so weniger frei und stark werden die Gewerkschaften. Rußland, das ganz rot ist, ist bereits frei von Gewerkschaften, dort sind sie überhaupt verboten. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, wie ein echter Gewerkschaftler einer solchen Weltanschauung angehören kann, deren Lenker letztlich, wenn sie zum Zuge kommt, die Gewerkschaften als mahnendes Gewissen abschaffen werden. Deshalb möchte ich sagen: Die **Gewerkschaftsidee ist liberales Gedankengut**. Uns liegt sie am Herzen. Aber wir protestieren dagegen, daß sie mißbraucht wird, daß man heute versucht, über diese Idee wieder eine neue Großmacht im Staate zu entwickeln.

Sie haben unseren Parteitag erwähnt und gesagt, daß starke Worte gesprochen worden seien. Ich kann Ihnen nur erwidern: Gott sei Dank, daß wir heute noch starke Worte sprechen können. Ich kann auch hier wiederholen, was wir dort gesagt haben: Wir Demokraten wollen aus der deutschen Geschichte lernen. Wir wollen ein 1933 verhindern, wo die deutsche Demokratie sang- und klanglos untergegangen ist. Wir, vor allem meine jüngere Generation, werden als Demokraten bereit sein müssen, die Freiheit zu verteidigen gegen links und gegen rechts. Ich hoffe, meine Herren von der SPD, daß Sie dann mit dabei sind. Ein Großteil von Ihnen wird es sein, davon bin ich überzeugt. Ich muß aber sagen: Wir müssen uns dagegen wenden, daß gerade aus Ihren Kreisen immer wieder davon gesprochen wird: Vorsicht vor dem Neofaschismus von rechts! Während wir aber dann den Blick nach rechts wenden, kommt vielleicht der Neofaschismus von links zur Türe herein.

(Beifall rechts und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold das Wort.

Hofmann Leopold (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wer in den letzten Wochen die Presse und heute die Aussprache im Parlament verfolgt hat, muß feststellen, daß man an den Tatsachen, um die es sich handelt, meist vorbeigeht. Nicht von ungefähr wird über das **Betriebsverfassungsgesetz** gesprochen. Seit 1950 liegen dem Bundesparlament zwei Entwürfe vor. Der eine ist von der CDU, der andere von der SPD. Ein neuer Entwurf der Bundesregierung ist hinzugekommen. Bisher ist es nicht möglich geworden, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht gesetzlich zu sichern.

(Zuruf rechts: Haben wir ja schon in Bayern!)

— In **Bayern** haben wir ein **Betriebsrätegesetz**. In der Bundesrepublik gibt es deren acht. Es sind also noch drei Länder ohne ein Gesetz. Dazu kommt, daß die **Bundesbehörden** nicht unter die Ländergesetze fallen und ihre Wahlen zu den Betriebsvertretun-

gen heute noch nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 22 durchführen. Dieses Gesetz Nr. 22, das nicht deutschem Recht entstammt, sondern von den Besatzungsmächten geschaffen wurde, hat den Arbeitern, Angestellten und Beamten kurz und bündig ein gewisses Recht gegeben. Ich darf Ihnen sagen: Wir sind mit dem Recht, das uns da gegeben wurde, zufrieden. Dieses Recht ist aber in dem Entwurf, den der Ausschuß des Bundestags erarbeitet hat, nicht mehr enthalten; es ist wesentlich verschlechtert.

Nun hat hier Dr. Bungartz darauf hingewiesen, daß er mit dem Streik bei Tarifstreitigkeiten einverstanden ist. Dazu darf ich doch kurz folgendes zu bedenken geben: Es handelt sich um eine Frage, die zweifellos durch die Festlegungen der Verfassungen und des Grundgesetzes aufgetaucht ist. Sowohl in der bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz werden den Arbeitnehmern gewisse Rechte zugestanden, die durch Gesetze geregelt werden sollen. Wollten wir die große Frage der **Mitbestimmung durch Tarifverträge** regeln, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, sich einmal zu überlegen, wie viele Streiks dadurch in Deutschland entstehen würden! Das deutsche Volk hätte einen teuren Kaufpreis zu zahlen, wollte man solche Angelegenheiten durch tarifliche Festlegungen regeln. Es handelt sich also bei den Maßnahmen der Gewerkschaften um nichts anderes als um einen **Warnstreik**, um das zu erreichen, was auf Grund der Bundesverfassung und der Länderverfassungen berechtigt ist.

(Abg. Michel: Niemals!)

Niemand kann die Gewerkschaften daran hindern. Das **Streikrecht ist ein Unrecht der Gewerkschaften**. Ohne Streikrecht gibt es keine Gewerkschaft.

(Zuruf rechts: Aber nicht dauernd streiken!)

— Einen Augenblick! Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Dabei möchte ich gerade die Presse auf etwas hinweisen: Als die Bundesregierung ein **Pressegesetz** vorlegte, bestand in der gesamten deutschen Presse übereinstimmend die Meinung, daß dieses Gesetz nicht durchführbar sei, weil es die Presse zu stark einschränken würde.

(Zuruf von der FDP: Die haben aber nicht gestreikt!)

Hätte sich die Presse ein klein wenig für die Interessen der Arbeitnehmer, um die es den Gewerkschaften geht, eingesetzt, dann wäre vielleicht leichter eine Verständigung zwischen der Bundesregierung und dem Gewerkschaftsbund zustande gekommen.

Man hat hier gesagt, die Gewerkschaften hätten mit dem **Generalstreik** gedroht. In allen amtlichen Erklärungen des Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde aber in aller Öffentlichkeit ausdrücklich festgestellt, daß ein Generalstreik nicht beabsichtigt sei. Es wurde weiter gesagt, daß es sich um politische Maßnahmen handle, die zufällig mit der **Unterzeichnung des Generalvertrags** zusammenfallen. Seit dem vergangenen Herbst ist der Bundesregierung bekannt, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund nach Maßnahmen Ausschau

(Hofmann Leopold [SPD])

hält, die durchgeführt werden sollen, wenn der Beschluß des Bundestagsausschusses, der in einem gewissen Maße die Rechtlosmachung der Arbeitnehmer vorsieht, durchgeführt werden sollte. Eine Kommission wurde eingesetzt, die seit dem vergangenen Herbst alle Maßnahmen erarbeitet hat. Es ist nicht so, wie hier behauptet wurde, daß die Arbeiter einfach zum Streik befohlen wurden. Seit Wochen ist der Deutsche Gewerkschaftsbund durch seine Kreisausschüsse im Bilde, um was es geht. Die **Kreisausschüsse** haben durch ihre Betriebsräte bei allen in Frage kommenden Betrieben in Betriebsversammlungen zu den Fragen Stellung genommen. Bevor irgendwo die Arbeit niedergelegt wurde, wurde diese Frage mit dem Betriebsrat in Betriebsversammlungen geregelt. Es handelte sich nur um kurze Streiks. Wenn ein Streik notwendig ist, muß er natürlich durch **Urabstimmung** beschlossen werden. Herr Kollege Hadasch, Sie müssen in der Gewerkschaftsbewegung noch viel Umschau halten, um sich überhaupt eine zutreffende Meinung bilden zu können. Wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht wäre, dann, glauben Sie mir, würde es wahrscheinlich ein Westdeutschland in der jetzt bestehenden Form nicht geben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Überlegen Sie es sich! Ich habe nur ein Beispiel gebracht. Die **KPD** bringt **Literatur vom Weltgewerkschaftsbund** jeden Tag zu Tausenden und aber Tausenden über die Grenze, damit sie Funktionären und Mitgliedern der Gewerkschaft zugestellt wird. Wer wehrt dies alles ab?

Wenn hier ein Redner gesagt hat, daß der **FDGB**, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund der Ostzone, Kurse mit Leuten durchführt, die aus Hamburg und dem Ruhrgebiet stammen, so ist uns das bekannt; wir wissen das ganz genau und wir kennen die Leute, die vom Osten bezahlt werden und täglich über die Grenze kommen. Wir führenden Leute der deutschen Gewerkschaftsbewegung müssen uns mit diesen Leuten abkämpfen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Es ist traurig, wenn Sie nicht weitsichtiger sind und eine so wichtige Frage in einer so einfachen und lächerlichen Form abtun wollen. Es handelt sich um eine gewaltige Auseinandersetzung. Wenn Sie die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung verfolgen, dann wissen Sie auch von den Tausenden, die die deutschen Gewerkschaften schon aus ihren Reihen wegen der Umtriebe ausgeschlossen haben, die die KPD versucht. Ich denke noch daran: Als ich im Jahre 1933 nach Dachau kam, waren es die KPD-Leute, die es so lange getrieben haben, bis wir ordentlich gezwiebelt wurden. Die KPD-Leute sind es auch heute, die uns am meisten hassen, weil wir es nicht zulassen, daß die Gewerkschaft zu einem politischen Tummelplatz wird.

(Abg. Beier: Sehr gut!)

Wenn uns natürlich einer unterkommt, der Arbeitgeberinteressen vertritt, können wir ihn natürlich in der Gewerkschaftsbewegung nicht brauchen. Daher glaube ich, daß man Sie wahrscheinlich hinaus-

geschmissen hätte, Herr Kollege Hadasch. Das ist doch der wahre Sachverhalt.

Nun lassen Sie mich noch auf ein paar Gesichtspunkte hinweisen. Ist es denn von ungefähr, wenn wir verlangen, daß nach dem Gesetz die **Betriebsräte** nicht durch **Listenwahl**, sondern nach dem **Mehrheitswahlrecht** gewählt werden? Überall in Deutschland, bei allen Körperschaften setzen sich die Parteien für das Mehrheitswahlrecht ein.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Nur der Betriebsrat soll nach Listen gewählt werden. Wir kennen die Dinge. Ich behaupte, daß die meisten die Gefahr, die darin liegt, nicht erkennen.

(Abg. Beier: Sehr richtig!)

Die Listenwahl erst macht es allen Gruppen möglich, sich in den Betriebsrat zu setzen. Es besteht die ernste Gefahr, daß gerade die größten Schreier, gerade die Leute, die die Vertretung der Interessen ihrer Kollegen nicht ernst nehmen, in erster Linie gewählt werden. Daher wenden wir uns gegen diese Bestimmung.

Wir wenden uns genau so gegen die Regelung der Vertretung im Aufsichtsrat der Gesellschaften. Die bisherige Festlegung, wonach wir nur einen oder zwei Vertreter haben, ist uns viel lieber, als wenn wir ein Viertel oder ein Fünftel bekommen sollten. Denn dann legt man diesen Leuten die Verantwortung mit auf. Sie haben aber keine Möglichkeit, sich durchzusetzen; sie werden stets unterliegen, haben aber nach außen die Verantwortung zu tragen. So kann man nicht handeln.

(Abg. Hadasch: Das soll die Fraktion im Bundestag machen! Dafür habt Ihr die Sozialdemokratische Fraktion! — Abg. Kiene: Die Gewerkschaften haben keine Fraktion im Bundestag, das sollten Sie schon wissen!)

Ich habe schon gesagt: Die Interpellation geht von falschen Voraussetzungen aus. Wenn das schon Gesetz wäre und die deutschen Gewerkschaften würden sich dagegen auflehnen, wäre Ihre Interpellation bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Es liegt aber noch nichts vor. Es handelt sich nur darum, die öffentliche Meinung auf diese wichtige Frage hinzulenken. Es handelt sich nur darum, die Bundestagsabgeordneten

(Abg. Dr. Korff: — zu zwingen!)

aufmerksam zu machen, worum es geht. Das haben in Deutschland bereits genug Gruppen getan.

Wenn nun ein Redner mit einer **Spaltung der deutschen Gewerkschaften** droht, so möchte ich sagen, dann wird die Spaltung auch woanders kommen. Gerade Sie, meine Herren von der CSU, sagen gar nichts dagegen, daß im bayerischen **Bauernverband**, daß im deutschen Bauernverband versucht wird, die Interessen der Bauern in jeder Form durchzusetzen.

(Abg. Hadasch: Die lernen es jetzt!)

Die setzen sich auch in jeder Form durch.

(Zuruf von der CSU: Nicht mit Streik!)

(Hofmann Leopold [SPD])

— Mit Lieferstreik hat der Bauernführer in Bonn gedroht. Er hat dem deutschen Volk gedroht, ihm die Nahrung zu entziehen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Dagegen ist kein Wort gesagt worden. Das ist eine Tatsache.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Nun möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie hier so kurz-sichtig sein sollten, eine Spaltung in den Gewerkschaften herbeizuführen, so wird diese Spaltung wahrscheinlich auch am Bauernverband nicht vorbeigehen.

(Abg. Kiene: Sehr gut! — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist was ganz anderes!)

Ich sage noch etwas weiteres: Ich habe als verantwortlicher Gewerkschaftler eine ganze Reihe von Ortsverwaltungen, die ausschließlich mit christlichen Leuten besetzt sind. Ich habe seit ihrem Bestehen noch keine Schwierigkeit gefunden, weil wir in der tolerantesten Weise zusammenarbeiten.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, ich bekomme von dort noch schärfere Entschließungen als von nichtchristlich geleiteten Ortsverwaltungen. Daher haben Sie falsch gehört; Sie müssen schon richtig hinhören. Der christliche Arbeiter steht mit uns in einer Front, er weiß, um was es geht.

(Abg. Haisch: Wie lange noch?)

— Haben Sie keine Angst; haben Sie keine Sorge! Das ist mir die geringste Sorge. Die Sorge ist größer, daß wir imstande sind, die deutschen Gewerkschaften rein zu halten von Leuten, die sie dem Osten ausliefern wollen. Daß das nicht geschieht, dem gilt unser ganzer Kampf. Daher meine ich, Sie müßten in dieser Frage schon mehr Einsicht gegenüber den Belangen der Arbeitnehmer haben. Wenn Sie so fortfahren, wie es durch die vorliegende Interpellation eingeleitet wird, dann erreichen Sie, daß die Arbeitnehmer in einer noch schärferen Form auf die andere Seite getrieben werden. Das wird letzten Endes der Untergang nicht nur der Gewerkschaften, sondern der Untergang des westdeutschen Volkes sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Hadasch hat den Gewerkschaften den besonders schweren Vorwurf gemacht, daß während der Kundgebung Flugblätter verteilt worden sind, die sich gegen den Generalvertrag ausgesprochen haben. Mein Kollege Hofmann hat bereits angeführt, daß nicht bloß die Gewerkschaften, sondern jeder einzelne Abgeordnete, alle Institutionen in Bayern, jeder Private fast täglich solche Flugblätter zugeschiedt erhalten, in denen für einen sogenannten Friedensvertrag mit Deutschland geworben und gegen den Generalvertrag losgezogen wird. Daß die

Kommunisten versuchen, eine solche Kundgebung auch für ihre Zwecke zu mißbrauchen, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß es den Kommunisten trotz der Flut von Papier bis jetzt nicht gelungen ist, in den Gewerkschaften ihre Absichten durchzusetzen, müßte doch eigentlich auch der FDP zu denken geben.

Dann möchte ich den Herrn Kollegen **Bezold**, der ja heute mit großer juristischer Kenntnis dargelegt hat, daß das, was die Gewerkschaften tun, eigentlich Revolution sei, darauf hinweisen: Die **Münchener Metzger** haben ebenfalls einmal gestreikt.

(Zuruf: Mit dem Messer!)

Sie haben sogar einmal das Landwirtschaftsministerium gestürmt, und dabei soll es sogar Prügel gegeben haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Staatsanwalt ist eingeschritten!)

Ich habe damals nichts davon gehört, daß die FDP eine Interpellation eingereicht hat.

(Abg. Bezold: Das war ein wirtschaftlicher Streik, kein politischer!)

Vielleicht könnte mir Herr Kollege Bezold einmal sagen, wieviele Jahre Gefängnis und Zuchthaus herausgekommen wären, wenn das von Arbeitern geschehen wäre. Das würde mich sehr interessieren. Ich habe bis heute nichts davon gehört, was mit den Metzgern passiert ist. Für Arbeiter wäre ganz bestimmt eine ganz große Anzahl von Jahren Zuchthaus und Gefängnis herausgesprungen.

(Abg. Dr. Korff: Bei wirtschaftlichen Streiks niemals!)

Wenn das Landwirtschaftsministerium gestürmt wird und dabei Prügel ausgeteilt werden, dann verstößt das doch gegen eine ganze Reihe von Paragraphen des Strafgesetzbuches, Herr Kollege Bezold! Das bloß nebenbei.

Wenn man älter wird, wird man bedächtiger; man wird friedlicher; man ist bestrebt, auszugleichen. Man muß immer wieder versuchen, alles so zu tun, daß damit der Gesamtheit gedient ist, und versuchen, Gegensätze auszugleichen. Ich bin im März des heurigen Jahres 46 Jahre gewerkschaftlich organisiert gewesen. Ich habe die Zeit vor 1914, die Zeit zwischen 1918 und 1933 und dann die Zeit nach 1945 erlebt. Wenn man noch dazu zwei Zusammenbrüche gesehen hat und sich dabei klar ist, daß diese Zusammenbrüche mit einigermaßen Vernunft hätten vermieden werden können, muß man doch alles tun, für die Zukunft wenigstens die Vernunft walten zu lassen.

(Sehr richtig! rechts)

Und davon, meine Herren, habe ich bei der ganzen Diskussion nicht recht viel entnehmen können, daß die Vernunft jetzt allmählich eingezogen ist.

(Abg. Dr. Korff: Wir auch nicht!)

Man darf es dem alten Gewerkschaftler nicht verdenken, wenn er sich auch heute noch eng mit den jetzigen Gewerkschaften verbunden fühlt, obwohl man, wie ich betont habe, bedächtiger geworden

(Piehler [SPD])

ist. Sie dürfen nicht vergessen, was wir in unserer Jugend erlebt haben. Ich habe zu Beginn der Tätigkeit des vorigen Landtags einmal mein Schicksal erzählt. Ich will es nicht wiederholen. Ich möchte nur sagen, daß damals bei 60stündiger wöchentlicher Arbeitszeit ein Lohn von nur 12 Mark gezahlt wurde, daß in der Maxhütte in Rosenberg bis 1918 12 Stunden unter Tag gearbeitet wurde bei einem Lohn von 3 Mark täglich, daß die Maxhütte aber damals 40 Prozent Dividende verteilt hat.

(Abg. Kiene: Das war alles gesetzliche Betriebsführung!)

Ich habe im Landtag schon einmal bekanntgegeben, daß in der Zeit zwischen 1907 und 1914 — um nur einige Beispiele zu nennen — die Hösch 88 Prozent, die Gute-Hoffnungs-Hütte 100 Prozent, Arenberg 100 Prozent, Neu-Essen 128 Prozent, der Neukölner Bergwerksverein 147,5 Prozent und der Magdeburger Bergwerksverein 174,5 Prozent Dividende verteilt haben. Wenn man damals weniger Dividende verteilt und statt dessen den Arbeitern und Angestellten höhere Löhne bezahlt hätte, wären der erste und zweite Weltkrieg vermieden worden. Darüber bin ich mir klar.

Ich habe auch die Zeit nach 1918 als aktiv mitarbeitender Gewerkschaftler miterlebt. Daher, Herr Kollege Hadasch, möchte ich auch Ihnen eines sagen: Wenn zwischen 1945 und 1952 noch kein ernstlicher Konflikt ausgebrochen ist, so ist es einzig und allein der Einheitsgewerkschaft zu verdanken.

(Widerspruch rechts)

— Ja, wissen Sie denn nicht, wieviel Streiks wir in der Zeit zwischen 1918 und 1933 gehabt haben, daß fast die ganze Wirtschaft kaputt gegangen wäre? Glauben Sie denn, daß die Zeiten nach 1945 anders waren als nach 1918? Wenn nach 1945 Streiks und größere Konflikte vermieden worden sind, so ist das, das betone ich noch einmal, einzig und allein der Einheitsgewerkschaft zu verdanken. Ich würde besonders den Herrn Kollegen Strengert bitten, nicht mit dem Gedanken der Spaltung zu spielen. Eine Spaltung wäre nicht bloß ein Schaden für den Einheitsgedanken, sondern auch ein Schaden für die gesamte deutsche Bevölkerung;

(Sehr richtig! bei der SPD)

denn seien wir uns doch darüber klar, daß die sogenannten christlichen Gewerkschaftler, wenn man sie noch so nennen will, doch auch eine wohltuende Einwirkung auf die anderen ausüben. Das eine wollen wir uns aber auch ehrlich sagen, daß auch die christlichen Gewerkschaftler und sogar die katholischen Arbeitnehmer nicht bereit sind, sich das gefallen zu lassen, was man jetzt wieder spielen will. Das wissen wir doch ebenfalls.

Ich bin begeistert gewesen, als ich nach 1945 wieder in die Gewerkschaftsbewegung hereinkam und sah, welch guter Wille auf beiden Seiten vorhanden war, wie zusammengearbeitet wurde und wie die Arbeitgeber sagten: Wenn wir das schon

vor 1933 gemacht hätten, dann würden wir jetzt vielleicht anders dastehen. Ich habe gesehen, wie durch die gute Zusammenarbeit aber auch die Leistung ganz gewaltig gestiegen ist. Das wird heute ebenfalls vergessen. Ich habe schon einige Male den **bayerischen Kohlenbergbau** angeführt. Wenn im Oktober 1945, wo die Ruhr noch 30 Prozent der Friedensleistung hatte, in Bayern bereits die Friedensleistung wieder erreicht worden ist, so ist das einzig und allein der guten Zusammenarbeit zwischen Werkleitung und Belegschaft und den Betriebsräten zu verdanken gewesen.

(Abg. Dr. Korff: Wird nicht bestritten!)

Der Herr Finanzminister war am vorigen Sonntag mit bei dem Bergmannsfest in Berchtesgaden. Ich hätte gewünscht, meine Damen und Herren, daß Sie alle miteinander die Ansprache des Betriebsratsvorsitzenden von Berchtesgaden gehört hätten. Soviel Vernunft, soviel Verstand, soviel Verständnis kann man nur bei einem Mann finden, der durch die Schule der Gewerkschaften gegangen ist und der weiß, worum es geht. Es ist so, Herr Kollege Dr. Bungartz.

(Abg. Dr. Bungartz: Die Betriebsräte sind ganz anders als die Gewerkschaften!)

Wenn weiter behauptet wird, daß der **Streik** sich gegen die **Bundesregierung** wendet, so stimmt das nicht; denn die Gewerkschaften versuchen seit Jahren, mit den sogenannten Arbeitgebern — ich betone eigens: den sogenannten Arbeitgebern — zu einer Einigung zu kommen. Die Bundesregierung hat beiden Parteien empfohlen, sich zu einigen. Leider war aber keine Einigung zustandezubringen. Wenn jetzt schärfere Mittel angewendet werden, so richten sie sich gegen die sogenannten Arbeitgeber. Ich will Ihnen sagen, warum ich sage „sogenannte“. Herr Kollege Dr. Bungartz ist ein wirklicher Arbeitgeber; der Betrieb gehört ihm. Aber glauben Sie denn, daß in all den Großbetrieben — und um die handelt es sich doch — ein Generaldirektor oder ein Vorstandsmitglied recht viel Interesse an seinem Betrieb hat? Er gehört ihm ja nicht. Er sorgt bloß dafür, daß er möglichst viel Gehalt bekommt, daß seine Versorgungsansprüche gesichert sind, und wenn er woanders mehr bekommt, dann geht er weg. Das Beispiel haben wir doch jetzt bei der Luitpoldhütte: Der Mann, den wir so gelobt haben, weil er so tüchtig ist, kriegt woanders mehr, er läßt die Luitpoldhütte stehen und geht weg. Bei den Aktionären ist es doch genau so. Welches Interesse hat denn ein Aktionär an dem Betrieb? Er weiß in den meisten Fällen nicht, wo der Betrieb liegt und was er erzeugt. Er sorgt sich bloß darum, daß möglichst viel Dividende herauskommt.

Es geht darum, bei den anonymen Betrieben die Mitbestimmung zu erreichen; denn der Arbeiter muß in seinem Betrieb bleiben, der kann nicht weg. Das ist sein Betrieb, da hängt seine Existenz dran. Jeder Mensch wehrt sich um seine Existenz. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiterschaft das ebenfalls macht. Ich habe bedauert, daß der gute Wille, der auf beiden Seiten 1945 dagewesen ist, nun anscheinend nimmer vorhanden ist; denn

(Piehler [SPD])

die sogenannten Arbeitgeber, die Herren Generaldirektoren, denen die Betriebe nicht gehören, die wollen den Wiederaufbau so machen, wie sie es früher gehabt haben. Seien wir uns doch darüber klar, daß es nimmer so kommen darf und nimmer so kommen wird! Dafür werden die Gewerkschaften sorgen, davon können Sie überzeugt sein. Sie können es den Gewerkschaften wirklich nicht übel nehmen, wenn sie sehen, daß mit gutem Willen nichts zu erreichen ist und daß man dauernd versucht, all das, was bis jetzt schon besteht, wieder zu verschlechtern. Wenn sie sehen, daß sie auch im Bundestag keine Hilfe mehr haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sich die Arbeiterschaft einmal rühren muß.

Als das bayerische Betriebsrätegesetz im Landtag beraten wurde, habe ich bedauert, daß man wegen einiger Kleinigkeiten, die nichts gekostet, die niemand geschadet hätten, solches Aufsehen gemacht und sie dann abgelehnt hat. Zweieinhalb Jahre lang haben wir in den Ausschüssen das bayerische Betriebsrätegesetz beraten, man war sich einig, und im Plenum des Landtags hat man dann wieder allerhand Verschlechterungen hereingebracht. Manchmal ist es mir so vorgekommen, wie wenn das mutwillig gemacht wurde, bloß um zu zeigen, welche Macht man hat. Es kommt mir auch beim Bundestag so vor, als ob man aus lauter Mutwillen versucht, einmal zu zeigen, wie stark man ist.

Wenn also Schwierigkeiten eingetreten sind, dann liegt das nicht an den Gewerkschaften, sondern an der anderen Seite. Und hier können gerade Sie (zur FDP) mit dafür sorgen, daß diese Schwierigkeiten beseitigt werden und die Vernunft wieder zum Durchbruch kommt; denn mein Kollege Hofmann hat ganz schön gesagt: Es geht nicht mehr wie früher um Lohn und Arbeitszeit, es geht um die Erhaltung der westdeutschen Kultur.

(Sehr richtig! bei der SPD — Lebhaftige Gegenrufe von der CSU und BP)

— Meine Herren, da hilft Ihnen alles nichts! Ich habe dem Herrn Landwirtschaftsminister schon einmal gesagt: Die **Großgrundbesitzer in Ostelbien**, die ja die größten Scharfmacher gewesen sind, haben die Quittung bereits erhalten. Sorgen Sie also dafür, daß die jetzigen Scharfmacher nicht ebenfalls die Quittung erhalten! Ich würde das außerordentlich bedauern.

Nun darf ich Herrn Kollegen Strenkert noch eines sagen, und damit möchte ich schließen: Auf dem **Bochumer Katholikentag** wurde eine **Entschließung** gefaßt, die folgenden Wortlaut hat:

Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Das bisherige Wirtschaftsrecht war zu sehr den Dingen und zu wenig den Menschen zugewandt. Es muß durch ein Betriebsrecht ersetzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt. Die katholischen Arbeiter

und Unternehmer stimmen darin überein, daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Nach dem Vorbild fortschrittlicher Betriebe muß schon jetzt überall mit seiner Verwirklichung begonnen werden.

Das wird von uns voll und ganz unterstrichen!

Und nun zum Schluß, Herr Kollege Strenkert, noch einige Ausführungen aus dem „**Werkvolk**“ vom Mai 1952. Das „**Werkvolk**“ ist die Zeitung der katholischen Arbeiter. Ich schicke voraus: ich bin mit diesen Ausführungen voll und ganz einverstanden, und die Gewerkschaften wollen kein Komma mehr, als in diesen Ausführungen gefordert wird. Es heißt hier:

Es ist kein Geheimnis, daß beachtliche Kräfte hier am Werke sind, die notwendige Fortentwicklung des bisher erreichten Standes des Betriebsrätegesetzes abzubremsen, ja sogar Maßnahmen treffen wollen, die eine Rückentwicklung bedeuten würden gegenüber den bisherigen Gesetzen zur Regelung der Rechte der demokratisch gewählten Vertretung der Belegschaft im Betrieb. Die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer, dort ihre besonderen Rechte zum Schutz ihres meist einzigen Vermögens mitreden und mitbestimmen zu können, wo sie einen erheblichen Teil ihres Lebens verbringen und ihre und ihrer Familie Existenz ist, fundiert auf einem christlichen Grundsatz. Wir als katholische Arbeitnehmerorganisation fordern für das Betriebsverfassungsgesetz, daß die Persönlichkeitswerte des arbeitenden Menschen und die Idee der gleichberechtigten Partnerschaft von Unternehmer und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt wird.

Weiter heißt es:

aber daß das bereits Erreichte nicht einmal beibehalten bleiben soll, kommt einer Entrechtung der Arbeitnehmerschaft gleich. Die Verärgerung derselben wird noch mehr verstärkt durch die Regelung der Zusammensetzung der Aufsichtsräte bei Aktiengesellschaften, die nur aus einem Drittel Arbeitnehmern bestehen soll. Mit Ausnahme weniger Unternehmer wird von der Mehrzahl derselben das Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen abgelehnt. Mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten wenden sie sich gegen die Entsendung „Betriebsfremder“ in die Aufsichtsräte. Wo aber ist bei solchen Unternehmen der Aufsichtsrat von eigenen Angehörigen zusammengesetzt? Wohl bei keinem! Die wenigstens Aktionäre werden kaum den beziehungsweise die Betriebe kennen, von denen sie Aktien besitzen. Soll eine wirkliche Neuordnung erreicht werden, dann müssen die Machtbefugnisse, die jetzt fast ausschließlich in den Händen der Unternehmer sich befinden, neu geregelt werden. Dazu gehört die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. —

(Piehler [SPD])

Die Gewerkschaften haben kein Komma mehr verlangt und werden auch kein Komma mehr verlangen.

(Zuruf: Was braucht es dann einen Streik, wenn CSU und SPD einig sind?)

Sie lesen aber doch aus der Zeitung, daß die berechtigten Forderungen der christlichen Arbeiterschaft abgelehnt werden, daß das bereits Erreichte nicht einmal beibehalten, sondern verschlechtert werden soll! Und dagegen wehren sich die Gewerkschaften.

(Abg. Dr. Korff: Wir haben ja nichts dagegen!)

Seien Sie sich doch darüber klar: Wenn wir in Deutschland weiterbestehen wollen, muß die Vernunft obsiegen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr gut! Aber kein Zwang!)

Wenn Unvernunft herrscht, geht es an uns allen hinaus, besonders an Ihnen, darüber müssen Sie sich auch klar sein. Wir wollen die Vernunft, und die Gewerkschaften ebenfalls. Wenn sie aber sehen, daß auf der anderen Seite die Unvernunft von Tag zu Tag größer wird, würden sie sich ja selbst aufgeben, wenn sie sich das auf die Dauer gefallen lassen würden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Kollege **Bezold** ist mit Intensität und Genauigkeit für ein **verfassungsmäßiges Vorgehen der Gewerkschaften** eingetreten. Er hat insbesondere die Befürchtung ausgedrückt, daß bei den letzten Streikmaßnahmen der Gewerkschaften auch politische Gründe wesentlich mitgespielt haben. Die Argumente des Herrn Kollegen **Bezold** hätten überzeugender geklungen, wenn die Freie Demokratische Partei mit genau der gleichen Intensität stets auch für ein **verfassungsmäßiges Verhalten der Bundesregierung** eintreten würde. Ich denke da etwa an den **Verfassungsstreit über die Remilitarisierung**. Wenn nämlich die Freie Demokratische Partei in der Bonner Regierung auf diesem Gebiet die gleiche Genauigkeit und Exaktheit entwickeln würde, bestünde wesentlich weniger die Gefahr, daß auf der anderen Seite die Gewerkschaften ihrerseits den Streik für solche politische Motive mißbrauchen.

(Abg. Dr. Korff: Das wird in Karlsruhe entschieden!)

Das Problem dieses **Streiks** ist folgendes. Es haben sich politische und Betriebsverfassungs-Argumente völlig überschritten. Die Arbeiter, die gestreikt haben, haben meiner Ansicht nach in der Tat in hohem Maße aus politischen Gründen gestreikt, und die Gewerkschaften haben bis zu einem gewissen Grad die politische Opposition des deutschen Arbeiters gegen die Politik von Bonn mißbraucht,

um ihre Organisation zu stärken. Ich behaupte nicht, es ist richtig, daß die Gewerkschaften mit Hilfe des Streiks Politik gemacht haben. Ich behaupte vielmehr, genau das Gegenteil ist richtig. Die Gewerkschaften haben die Opposition des deutschen Arbeiters gegen die gegenwärtige Bonner Politik dazu gebraucht, um ihre **gewerkschaftlichen Machtinteressen** zu fördern. Das ist der eigentliche Hintergrund dieser Auseinandersetzung. Der deutsche Arbeiter hat ein legitimes Interesse daran, seine politische Opposition gegen Bonn auszudrücken. Ich bin überzeugt: Der deutsche Arbeiter, der den Schuman-Plan abgelehnt hat, hat damit auch der deutschen Wirtschaft einen wesentlich größeren Dienst geleistet als etwa die kleine hochkapitalistische Gruppe um den Herrn **Pferdmenges**, die den Schuman-Plan deswegen gefördert hat, weil sie sich unter den Fittichen der Wallstreet bergen will. Hier überschneiden sich in hochinteressanter Weise politische und gewerkschaftliche Motive. Der deutsche Arbeiter ist dagegen, daß seine politische Opposition zur Stärkung der Macht einer bestimmten Funktionsgruppe mißbraucht wird. Was sich auf diesem Gebiet ereignet hat, wird vom deutschen Arbeiter in keiner Weise verstanden. Ich erinnere an die **Beschlüsse des Münchener Stadtrats**, von denen auch hier gesprochen wurde. Wo kommen wir hin, wenn wir auf dieser Ebene verfahren? Demnächst verlangt man dann, daß ein Antrag, den die CSU im Parlament durchgebracht hat, und der für einige Gruppen der Bevölkerung gewisse Vorteile bringt, nur noch den eingeschriebenen Mitgliedern der CSU zugute kommt, weil die CSU diesen Antrag gestellt hat. Die BHE-Gruppe wird demnächst verlangen, daß ihre sozialpolitischen Anträge nur noch den eingeschriebenen Mitgliedern des BHE zugute kommen, weil die anderen Nutznießer und Schmarotzer dieser Tätigkeit seien, die sich nicht beim BHE organisiert haben.

(Zuruf: Und die Gruppe Haußleiter?)

— Natürlich, Herr Kollege, wenn Sie so vorangehen, müssen wir logischerweise folgen. So kommen wir zu einer Aufsplitterung in Organisationen und Sonderinteressen. Selbstverständlich würden wir uns bemühen, das unsrige auch für unsere Mitglieder zu erreichen, wie die Gewerkschaften im Münchener Stadtrat für ihre Mitglieder eine Sonderpolitik vertreten haben. So geht es nicht. So kann man das Volk unter gar keinen Umständen aufsplintern. Eine Organisation darf nicht ihr Sonderinteresse an die Stelle des Gesamtinteresses setzen.

Nun haben wir die neue Idee der Einheitsgewerkschaft

(Abg. Wimmer: Haben Sie überhaupt eine Idee von der Gewerkschaft? Waren Sie schon einmal Gewerkschaftler?)

— Herr Kollege Wimmer, ich war Arbeiter. Ich werde Ihnen aus Ihren gewerkschaftlichen Monatsheften einiges vorlesen, wenn Sie es gerne hören wollen. Der Konflikt kommt aus folgendem. Die **Einheitsgewerkschaft** ist eine neue Form der Organisation der Arbeiterschaft. Auf der anderen Seite ist die Einheitsgewerkschaft in hohem Maße

(Haußleiter [fraktionslos])

getragen durch die **gelernten Funktionäre des Klassenkampfes**, die, Herr Kollege Wimmer, zu Ihrer Zeit eine bestimmte Funktion erfüllt haben. Nun überschneiden sich die Interessen beider. Die Einheitsgewerkschaft müßte ein Interesse haben — und sie wird es offiziell selbstverständlich haben — an der materiellen Verbesserung der Stellung des Arbeiters. Es gibt ganz bestimmte moderne Methoden, für die sich der fortgeschrittene Arbeiter ebenso wie der sozial aufgeschlossene Unternehmer einsetzt. Ich meine da nicht die Pferdmenge-Gruppe, sondern die vernünftigen, sozial aufgeschlossenen Unternehmer. Da gibt es das Problem des echten Mitunternehmertums. Wenn hier Mitglieder der Gewerkschaften für den Ausgleich gesprochen haben — und wir haben aufmerksam zugehört —, dann müßten sie Ideen wie die **Gewinnbeteiligung des Arbeiters** ernsthaft diskutieren.

Da muß ich jedoch einer Sorge Ausdruck geben. In den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ vom Juni 1950 hat Herr Dr. Egon Tuchtfeldt, also nicht irgendein Unbekannter, einen Aufsatz über dieses Thema veröffentlicht. In diesem Aufsatz heißt es unter anderem: „Gewinnbeteiligte Arbeitnehmer stehen der Gewerkschaftspolitik viel kritischer gegenüber, bevor sie sich entschließen, ihr zu folgen. Ferner lenkt die Gewinnbeteiligung das Interesse der Arbeitnehmer von den gewerkschaftlichen Zielen und Aufgaben ab.“ Das ist ein hochinteressantes Eingeständnis. Hier sehen wir eins: Der Funktionär alten Typs und das Interesse der Einheitsgewerkschaft, neue Wege zu gehen, befinden sich in einem unmittelbaren Widerspruch miteinander. Was wir hier erleben, ist sehr merkwürdig. Offiziell sehen Sie eine Auseinandersetzung mit dem alten Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der längst tot und begraben ist und nur noch in einigen hochkapitalistischen Petrefakten weiterlebt, die unglücklicherweise das Geld haben, sich eine Partei leisten zu können. Auf der anderen Seite haben Sie den alten Gewerkschaftsfunktionär, der von der im hohen Maße richtigen Analyse Marx' herkommt, aber die falsche Therapie Marx' fortzuführen versucht. Hier geht es um das legitime, um das richtig verstandene Interesse des Arbeiters. Dort, wo nun dieses Interesse des Arbeiters gefördert wird, meldet sich das gefährliche Eigeninteresse einer Organisation, der **Mammutorganisation Einheitsgewerkschaft**. Dieses Eigeninteresse einer Organisation haben wir am Werk gesehen. Daraus entsprang nämlich die ganze Künstlichkeit dieser Maßnahmen. Das Ganze ist ja nicht getragen von einer Bewegung des Arbeiters, sondern ist ein **Generalstabsplan**, ausgeklügelt am grünen Tisch — ich hätte fast gesagt: am Sozialwissenschaftlichen Institut in Düsseldorf —, statt daß es lebendig aus den Betrieben käme. Das ist der Punkt, wo der deutsche Arbeiter in unmittelbarem Widerspruch zur Gewerkschaft gerät, weil er möchte, daß seine Organisation dienendes Instrument des Arbeiters sei, während sich seine Organisation zum Selbstzweck entwickelt hat und über sein Interesse hinweggeht. Das sind im Grunde die eigentlichen Widersprüche des Tatbestands. Hier kommt der Konflikt zwischen den

nichtmarxistischen Arbeitern und den marxistischen Funktionären gütig zum Tragen. Der eine spürt: Gewerkschaft ist notwendig, soweit sie legitim das Interesse des Arbeiters vertritt. Er spürt aber auch ein Zweites: jede Machtorganisation führt zum Mißbrauch, und wo eine Machtorganisation von der Größe der Gewerkschaft mißbraucht wird, entsteht eine Gefahr, auch unmittelbar für die Mitglieder dieser Organisation.

Mich interessiert nicht die Opposition der FDP gegen die Maßnahmen der Gewerkschaften, mich interessiert aber die Opposition des deutschen Arbeiters gegen die Gewerkschaften.

(Zuruf von der SPD)

Meine Herren von der SPD, ich habe erlebt, daß die Gewerkschaftsmitglieder in Betrieben wie zur Zeit der seligen DAF angetreten und eine Stunde später wieder beim Arbeitgeber gewesen sind und gesagt haben: Können wir weiterarbeiten? Wir haben uns am Appellplatz gezeigt; jetzt wollen wir aber nicht weitere Stunden verlieren, wir sind wieder da. — Das hätten Sie einmal hören müssen! Ich habe Streiks erlebt, in denen der Widerspruch zwischen der Äußerung der Gewerkschaft und dem Verhalten der Arbeiter derart offenkundig war, daß eine echte Krise der Einheitsgewerkschaft sichtbar geworden ist.

(Zuruf des Abg. Kiene)

Es geht nicht darum, die Frage einer Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, sondern darum, zu verhindern, daß eine Mammutorganisation Selbstzweck wird und über das Volk hinaus ihre eigenen Zwecke verfolgt.

Und nun spüren Sie eines: Was hier auszudrücken ist, ist nicht die Scheuklappenpolitik einer alten kapitalistischen Gruppe, sondern was hier auszudrücken ist, ist das Bedürfnis des deutschen Arbeiters nach einem echten Ausgleich, nach einer echten Vertretung seines Interesses, und der Schutz vor einem Mißbrauch seiner Opposition gegen die Bonner Politik durch eine Funktionärsgruppe. Diese Opposition sollten Sie nicht leugnen — ich weiß, die kommunistischen Flugblätter sind gefährlich —, aber ebenso können Sie nicht leugnen, daß die Masse Ihrer Arbeiter nicht für das Betriebsverfassungsgesetz angetreten war, sondern gegen den **Generalvertrag**,

(Abg. Piehler: Ist ja nicht wahr!)

nicht für Bestimmungen in einem neuen Gesetz der Bundesregierung, sondern gegen die **Remilitarisierung**.

(Abg. Piehler: Das ist ja nicht wahr!)

gegen die Teilung Deutschlands.

Ich glaube, die FDP hätte die Frage in ihrer Interpellation anders stellen müssen. In der Präambel zum Grundgesetz steht das Bekenntnis zur gesamtdeutschen Politik. Wenn nun Bonn ohne Zustimmung der Nation teildeutsche Politik macht, entsteht ein Verfassungsnotstand, in dem der Arbeiter wie der deutsche Unternehmer und wie der deutsche Mittelstand das Recht hat, anzutreten.

(Haußleiter [fraktionslos])

Seien Sie hier bitte nicht so schüchtern, sagen Sie nicht; hier war kein politisches Interesse im Spiel! Sie sollten vielmehr etwas anderes tun. Sie sollten das politische Interesse nicht mit organisatorisch-technischen Fragen vermengen,

(Widerspruch des Abg. Piehler)

sondern beides trennen und beides richtig entwickeln. Dann allein handeln Sie im wohlverstandenen Interesse des deutschen Arbeiters selbst.

(Abg. Wimmer: Das haben Sie noch nicht verstanden und verstehen Sie nicht!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die noch gemeldeten zwei weiteren Redner verzichten auf das Wort. Damit ist die Aussprache geschlossen. — Der Herr Abgeordnete Bezold erhält das Wort.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Hinblick auf die Antwort der Regierung, insbesondere auf die Tatsache, daß sie den zweiten Satz der Interpellation überhaupt nicht beantwortet hat, sehe ich mich genötigt, gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen:

Der Landtag möge beschließen, daß die Antwort des Staatssekretärs der Meinung des Landtags nicht entspricht.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, wer diesen Antrag unterstützt. — Die Unterstützung genügt.

(Abg. Laumer: Ich beantrage namentliche Abstimmung!)

— Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Auch dieser Antrag wird genügend unterstützt. Es folgt namentliche Abstimmung.

Ich bitte folgendes zu beachten: Abgestimmt wird über die Frage, ob die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht. Wer die Antwort des Ministers genügend findet, stimmt mit Ja und gibt die blaue Karte ab; wer der Meinung ist, daß die Antwort des Ministers der Auffassung des Landtags nicht entspricht, wählt die rote Karte und stimmt mit Nein. — Herr Abgeordneter Meixner?

Meixner (CSU): Meine Damen und Herren! Unseres Erachtens ist abzustimmen über den Antrag Bezold. Der Herr Abgeordnete Bezold hat beantragt, zu beschließen, die Antwort der Regierung entspreche nicht der Anschauung des Hauses. Wer diesem Antrag zustimmt, muß die blaue Karte abgeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Man kann auch diesen Modus wählen; nur muß man sich auf eine Methode einigen. Ich habe keine Erinnerung gegen den Vorschlag Meixner; nur wird dann anders abgestimmt, als ich es vorgeschlagen hatte. Es stimmen also diejenigen mit blau, die dem Antrag Bezold zustimmen wollen, und diejenigen mit

rot, die ihm nicht zustimmen. Wir wechseln also die Farben.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus, inzwischen zu entscheiden, ob das Gesetz über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der Landräte und Bürgermeister (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) heute noch verbeschieden werden soll.

(Ja- und Nein-Rufe)

— Da Stimmen dafür und dagegen laut werden, müssen wir abstimmen. Ich bitte diejenigen, welche die Materie heute noch zu behandeln wünschen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Zunächst Herr Abgeordneter Wimmer zur Geschäftsordnung!

Wimmer (SPD): Ich möchte bitten, daß das Gesetz, dessen Zurückstellung soeben beschlossen wurde, in der nächsten Sitzung als erster Punkt darankommt; sonst laufen wir Gefahr, daß die Gemeinderäte über die Rechtslage wieder völlig im unklaren sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bin bereit, das jetzt zurückgestellte Gesetz als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

(Abg. Junker: ... aber auch zu behandeln!)

— Das hängt von Ihnen ab, meine Herren Abgeordneten!

Herr Abgeordneter Lippert zur Geschäftsordnung!

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern habe ich beantragt, Punkt 10 e der Tagesordnung zu behandeln. Die Beratung dieses Gegenstandes ist dann vertagt worden und sollte gleich nach Besprechung der Interpellation erfolgen. Wir haben nicht voraussehen können, daß die Diskussion so viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Ich beantrage nun, während der Auszählung noch die Punkte 10 e, f und g zu behandeln.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: — Dagegen erhebt sich Widerspruch. Außerdem wurde gestern schon darauf hingewiesen, daß sich eine Debatte ergeben wird. — Der Herr Staatsminister der Finanzen meldet sich eben zum Wort, um seinen Einspruch bekanntzugeben.

(Staatsminister Zietsch: Wegen der Fischereischule!)

Nachdem das Finanzministerium Bedenken geltend machen wird und gestern schon von der Fraktion der SPD erklärt wurde, es komme zu einer Aussprache, halte ich es nicht für zweckmäßig, die Materie jetzt noch zu behandeln. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Hohes Haus! Während der Vormittagssitzung sind hier Meldungen bekanntgeworden, daß an der Zonengrenze oben, in Coburg und anderen Orten, dadurch Beunruhigung entstanden ist, daß Personen in größerer Zahl über die Grenze kommen. Diese Meldungen haben hier Diskussionen ausgelöst. Das Haus würde sicherlich dankbar sein, wenn wir vielleicht vom Herrn Innenminister erfahren könnten, was amtlich über diese Dinge bekannt ist, um möglichen Beunruhigungen entgegenzuwirken.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, der Herr Staatsminister des Innern war bereits zu eine Mitteilung in dieser Sache beim Präsidenten gemeldet.

Ich erteile dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Von der nordbayerischen Zonengrenze sind amtliche Mitteilungen eingetroffen, daß einige hundert bisherige Bewohner der Ostzone mit Sack und Pack in die Westzone flüchten. Sowohl vom Roten Kreuz wie auch von den zuständigen Selbstverwaltungskörpern sind alle Maßnahmen getroffen, um zunächst die notwendige Unterkunft und Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Haus nimmt von dieser Mitteilung des Herrn Staatsministers des Innern Kenntnis.

Inzwischen wurde folgendes Ergebnis der Abstimmung über den vom Abgeordneten Bezold eingebrachten Antrag festgestellt:

Abgegeben wurden 151 Stimmen. Davon lauten auf Nein 88, auf Ja 38, auf „Ich enthalte mich“ 25.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bauer Georg (BP), Dr. Baumgartner, Bezold, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Dr. Geiselhöringer, Dr. Haas, Hadasch, Höllerer, Huber, Klotz, Knott, Dr. Korff, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Mergler, Nerlinger, Ostermeier, Rabenstein, Dr. Raß, Roßmann, Saukel, Seibert, Weinhuber, Dr. Weiß.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Anker Müller, Bachmann Wilhelm, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Eberhard, Eder, Elsen, Falb, Dr. Fischer, Dr. Franke, Freundl, Gabert, Göttler, Gräßler, Greib, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Haisch, Hauße, Haußeiter, Heigl, Helmerich, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Dr. Keller, Kiene, von Knoeringen, Krüger, Kurz, Laumer, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Maag, Dr. Malluche, Meixner, Müller, Narr, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Pfeffer, Piehler, Pittroff, Priller, Puls, Riediger, Röll, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Sebald, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stöhr, Strenkert, Thanbichler, Thell-

mann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Dr. Weigel, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Zdralek, Zehner, Zietsch, Zillibiller.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Bauer Georg (BHE), Demmelmeier, Donsberger, Dr. Eckhardt, Euerl, Geiger, Kerber, Klammt, Köhler, Dr. Kolarczyk, Krehle, Dr. Lacherbauer, Luft, Mittich, Nagengast, Schmid, Schmidramsl, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Stegerer, Sterzer, Strohmayer, Dr. Strosche, Weggartner.

Der Antrag Bezold ist abgelehnt.

Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Strenkert. Die schriftliche Formulierung liegt mir noch nicht vor. Ich nehme an, daß sie mir jetzt überreicht werden soll. Ich möchte nur bitten — und das gilt auch, da sich persönliche Erklärungen häufen, für die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses —, schriftliche Erklärungen dem Präsidenten so frühzeitig vorzulegen, daß er vorher von ihnen Kenntnis nehmen kann, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Strenkert (CSU): Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Piehler stelle ich fest, daß ich mich nicht gegen die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Betriebsverfassungsgesetz gewendet habe, sondern die Methode verurteile, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Forderungen durchzusetzen versucht.

(Beifall in der Mitte und rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist noch der Herr Abgeordnete Haußeiter gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haußeiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir einen Vorschlag zur Geschäftsordnung zu machen. Die Deutsche Gemeinschaft hat zwei Anträge eingebracht, von denen sich der eine gegen den **Generalvertrag**, der andere gegen die **Remilitarisierungspolitik** Adenauers wendet. Ich halte es für absolut notwendig, daß, unbekümmert um die noch schwebende Frage, wieweit der Bundesrat zuzustimmen hat oder nicht, das bayerische Parlament zu den beiden Tatbeständen Stellung nimmt und vom Ministerpräsidenten informiert wird.

Ich erlaube mir deshalb, formell den Antrag zu stellen, in der nächsten Woche den bisher noch nicht zusammengetretenen **Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten** zu berufen, um vom Ministerpräsidenten die notwendigen Informationen zu beiden Verträgen zu erhalten, damit das bayerische Parlament die Möglichkeit bekommt, seinerseits zum Generalvertrag und zur Remilitarisierung Stellung zu nehmen. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß sich das bayerische Parlament in dieser Frage ausschalten läßt und erst aus der Presse erfährt, was seine Regierung im Bundesrat getan hat. Es ist meiner Auffassung nach das legitime und notwendige Recht der bayerischen Volksvertreter, das Verhalten der bayerischen Staatsregierung vorher kennenzulernen und dazu seine Meinung zu sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Einberufung von Ausschüssen entscheidet nicht das Plenum des Landtags, sondern der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses. Ich bin aber bereit, den vom Herrn Abgeordneten Haußleiter vorgetragenen Antrag dem Vorsitzenden des Ausschusses zu übermitteln.

Zur Geschäftsordnung ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete von Rudolph; ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Ich möchte das Hohe Haus bitten, noch einige Minuten zu opfern, um über den Punkt 11 b der Tagesordnung Beschluß zu fassen. Es handelt sich gewissermaßen um eine Terminangelegenheit. Die in Frage stehende Schule kann am 1. September dieses Jahres nicht mit dem Unterricht beginnen, wenn keine Entscheidung fällt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, daß über die Errichtung oder über den Ausbau einer Realschule zur Oberrealschule auch noch dann rechtzeitig entschieden wird, wenn diese Frage in der nächsten Vollsitzung des Landtags in 14 Tagen zur Behandlung kommt. Dieser Termin ist bis zum 1. Juli noch rechtzeitig genug. Die Entscheidung wird nicht innerhalb der nächsten paar Tage fallen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist im Hause nicht mehr vertreten; die Beratung ist in seiner Abwesenheit nicht möglich.

Zur Geschäftsordnung hat noch einmal Herr Abgeordneter Haußleiter das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den vorhergehenden Punkt zurückkommen. Ich halte die Behandlung der Tatbestände für so vordringlich, daß ich es für möglich und geschäftsmäßig für richtig erachte, wenn das bayerische Parlament beschließt, diese beiden Punkte vordringlich zur Diskussion zu stellen. Das kann nicht von der Entscheidung des Ausschußvorsitzenden allein abhängig gemacht werden. Ich erlaube

mir, nunmehr formell den Antrag zu stellen, die Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten vordringlich zu beiden Punkten anzuhören und im Zusammenhang damit die gestellten Anträge zu behandeln. Diesen Antrag möchte ich formell vor dem Hause gestellt haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Es wäre wohl zweckmäßig, zunächst einmal die Stellungnahme der Staatsregierung selbst abzuwarten. Bisher war noch keine Möglichkeit gegeben, im Ministerrat über diese Angelegenheit zu sprechen. Ich darf annehmen, daß die Angelegenheit in der Sitzung des Ministerrats am Dienstag behandelt wird. Vorher kann im Landtag wohl kaum über die Frage gesprochen werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es wird aber ein langer Ministerrat!)

— Möglich!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege Baumgartner, Sie werden daran nicht teilnehmen!

(Heiterkeit)

Es ist nun vom Herrn Abgeordneten Haußleiter der Antrag gestellt worden; die Materie auf die Tagesordnung zu setzen. Der Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten hat empfohlen, von einer Beschlußfassung Abstand zu nehmen. Wer dem Antrag Haußleiter beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Haußleiter ist abgelehnt.

Die nächste Sitzung wird einberufen auf den 24. Juni.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 37 Minuten)

